

neuner
haus

Obdach. Und mehr.

EIN JAHR

HOUSING FIRST

Pilotprojekt in Wien

September 2012 – September 2013

Ein Jahr neunerhaus Housing First Pilotprojekt Wien

September 2012 – September 2013

neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen

AutorInnen: Ines Ganahl, Claudia Halbartschlager, Elisabeth Hammer, Roswitha Harner, Peter Schäfer

Redaktionsteam: Claudia Halbartschlager, Elisabeth Hammer, Markus Reiter



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.

Impressum:

neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen. Margaretenstraße 166/1. Stock, A-1050 Wien.
Geschäftsführung: Mag. Markus Reiter und Christa Weißmayer. ZVR-Zahl: 701846883
DVR-Nummer: 2110290. Email: verein@neunerhaus.at. www.neunerhaus.at

Inhalt

1	Der Projektkontext	4
2	Eckpfeiler und Zielsetzungen des neunerhaus-Pilotprojekts	5
3	Der aktuelle Projektstand im Überblick – Erfolge	7
4	Housing First im Kontext von Deinstitutionalisierung	8
5	Housing First im Kontext des Paradigmas der Lebensweltorientierung	10
6	Empirische Daten aus dem Pilotprojekt	14
7	ERST WOHNEN	17
8	Zugang zu leistbaren Wohnungen als Grundbedingung für Housing First	19
9	Die interne Schnittstelle zwischen ERST WOHNEN und Sozialarbeit	20
10	Betreuungsprozesse im Housing First-Pilotprojekt	21
11	Implementierung der fachlichen Standards in die Betreuungsarbeit	26
12	Falldarstellung	28
13	Externe Schnittstellen	29
14	Schnittstelle zur externen Evaluierung	30
15	EU-Forschungsprojekt zu sozialer Innovation	31
16	Quellen	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Betreuungen (Stand: 20.9.2013)	14
Abbildung 2: Einzelpersonen, Paare, Familien in aktueller Betreuung	15
Abbildung 3: Haupt-Einkommensquelle der erwachsenen Personen (insg. 31 Erwachsene)	15
Abbildung 4: Unterkunft zum Zeitpunkt der Anmeldung (alle 46 Personen in aktueller Betreuung)	16
Abbildung 5: Dauer der Wartezeit bis zum Mietvertrag	22

1 Der Projektkontext

Das neunerhaus ist eine Wiener Sozialorganisation, die verschiedene Angebote in der Wohnversorgung und der medizinischen Versorgung für obdach- und wohnungslose Menschen setzt und einen spezifischen Fokus auf Fragen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Autonomie einer selbstbestimmten Lebensführung für wohnungslose Menschen legt. Prinzipien wie „Partizipation“, „Empowerment“ und „bedürfnisgerechte Unterstützungsleistungen“ sind damit seit jeher grundsätzliche Anliegen und Eckpfeiler der fachlichen Arbeit.

Seit Anfang 2011 beschäftigt sich das neunerhaus mit theoretischen und fachlichen Fragen zu Housing First. Im Frühsommer 2011 wurde eine Studie zum Thema: „Housing First‘ in Wien. Internationale Diskurse, fachliche Standards und Herausforderungen der Implementierung“ fertiggestellt¹.

Diese Studie bildete eine wesentliche Grundlage für die fachliche Auseinandersetzung zu Housing First innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe, an der das neunerhaus federführend mitwirkte. In enger Zusammenarbeit zwischen im Feld der Wohnungslosenhilfe tätigen Organisationen, dem Fördergeber Fonds Soziales Wien (FSW) sowie der Gesundheits- und Sozialplanung der Stadt Wien entstand im Herbst 2012 der Endbericht dieser gemeinsamen Arbeit. Unter dem Titel „Housing First. Das Wiener Modell“ wurden spezifisch für den Wiener Kontext fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung skizziert².

Neben dem theoretischen Diskurs zu fachlichen Grundprinzipien wurde Anfang 2012 in Abstimmung mit dem Fördergeber ein Konzept entwickelt, in dem Housing First für eine breite (offen definierte) Zielgruppe auch im Hinblick auf einen eigenständigen, direkten Mietvertrag ab Beginn umgesetzt wird. Das Pilotprojekt setzt sich das Ziel, die Standards laut „Housing First. Das Wiener Modell“ bestmöglich zu 100 Prozent umzusetzen und unterscheidet sich strukturell insbesondere durch den Zugang zu Wohnungen mit eigenständigem Mietvertrag von anderen Angeboten. Die Wohnversorgung ist dabei nicht an die Fortführung bzw. Dauer der Betreuung gekoppelt.

Das neunerhaus Housing First Pilotprojekt hat im September 2012 operativ gestartet – nähere Infos dazu auf der Homepage www.neunerhaus.at bzw. in aktuellen Projektberichten. Ziel ist es, den neuartigen Ansatz in Wien zu erproben und für zukünftige Implementierungen noch weiter zu konkretisieren. Eine umfassende Evaluierung, durchgeführt von L&R Sozialforschung, ist integraler Bestandteil des Pilotprojekts³.

Das Betreuungsangebot erfolgt durch ein Team von SozialarbeiterInnen, die KlientInnen ab dem Betreuungseinstieg, in der Vorabklärung bzw. Vorbereitung des Mietvertrags, bei Übernahme und Bezug der neuen Wohnung und in weiterer Folge in der Wohnung betreuen. Die Basis für die Betreuungsarbeit bildet die Betreuungsvereinbarung, die zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn abgeschlossen wird und die neben den wesentlichen Rahmenbedingungen auch die gemeinsam ausverhandelten und vereinbarten Zielsetzungen enthält.

¹ Online zum Download unter: <http://www.neunerhaus.at/wohnen/publikationen/> [29.9.2013]

² Online zum Download unter:

http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/201210_HousingFirst_DasWienerModell_Endbericht.pdf [29.9.2013]

³ Nähere Infos siehe: <http://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/564-Housing+First+%96+Pilotprojekt%3A+Begleitende+Evaluierung+der+Umsetzung> [29.9.2013]

2 Eckpfeiler und Zielsetzungen des neunerhaus-Pilotprojekts

Entsprechend den fachlichen Standards, die im Positionspapier: „Housing First. Das Wiener Modell“ grundgelegt sind, wurden folgende Eckpfeiler und Zielsetzungen für das neunerhaus-Pilotprojekt ausdifferenziert:

SELBSTÄNDIGES UND DAUERHAFTES WOHNEN IN DEZENTRALEN WOHNUNGEN

Die Wohnungen, die im Pilotprojekt Housing First vergeben werden, ermöglichen ein selbständiges und dauerhaftes Wohnen abseits von stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Auf eine Dezentralität der Wohnungen wird besonders Rücksicht genommen.

EIGENSTÄNDIGER MIETVERTRAG

Ein eigenständiger Mietvertrag von Anfang an – ohne Zwischenstufen – ist wesentliches Kennzeichen für das neunerhaus-Pilotprojekt.

SOZIALARBEITERISCHE HILFEN FÜR SPEZIFISCHE BEDARFSLAGEN

Die sozialarbeiterische Betreuung ist nicht an den Mietvertrag gekoppelt und als ambulantes Angebot organisiert. Der Inhalt, die Intensität und Dauer der Betreuung wird individuell entsprechend der Bedarfslagen angepasst. Die Partizipation der KlientInnen ist hierbei wesentlich.

Zwischen KlientIn und neunerhaus liegt eine Betreuungsvereinbarung vor, zwischen MieterIn (KlientIn) und VermieterIn wird der Mietvertrag abgeschlossen, zwischen neunerhaus und VermieterInnen regeln Kooperationsvereinbarungen die Zusammenarbeit.

ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN SOZIALEN UND MEDIZINISCHEN DIENSTEN

Durch eine Zusammenarbeit mit externen Diensten (z.B. Alltagsunterstützung durch teilbetreutes Wohnen, Heimhilfe) können auch weitere soziale und medizinische Dienste im Bedarfsfall angeboten werden.

FÖRDERUNG DER INKLUSION IN DIE WOHNUMGEBUNG

Die KlientInnen werden im Betreuungsprozess dabei unterstützt, einerseits die Angebote des unmittelbaren Wohnumfelds (z.B. MieterInnenversammlungen) zu nützen und sich andererseits einen Überblick über die Wohnumgebung zu verschaffen und sich an Angeboten derer zu beteiligen (z.B. Nachbarschaftszentren).

KOOPERATION MIT HAUSVERWALTUNGEN UND WOHNUNGSEIGENTÜMERINNEN

Eine tragfähige und positiv besetzte Kooperation mit der Hausverwaltung und den WohnungseigentümerInnen stellt eine weitere wichtige Zielsetzung dar: Wird die Miete etwa nicht (rechtzeitig) bezahlt, haben die Hausverwaltung bzw. VermieterInnen die Möglichkeit, das Betreuungsteam zu informieren.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE EVALUIERUNG

Das Pilotprojekt wird durch L&R Sozialforschung evaluiert. Im Verlauf des Projekts sind 30 Einzelfallstudien (Perspektiventriangulation: qualitative Interviews mit 30 KlientInnen zu drei verschiedenen Zeitpunkten unter Einbeziehung der BetreuerInnen-Sichtweise) sowie „Round Table Gespräche“ mit ExpertInnen zu spezifischen Themen rund um Housing First vorgesehen.

ZIELGRUPPE

Volljährige Personen (Einzelpersonen, Paare, Eltern/Alleinerziehende mit Kindern),

- die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind bzw. unmittelbar vor dem Wohnungsverlust/nach der Delogierung stehen,
- mit psychosozialen Betreuungsbedarf: aufgrund instabiler, psychosozial belastender Situationen (z.B. Trennung, Gewalterfahrung, Flucht, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung)
- die über ein Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, AMS-Bezug, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pension) verfügen, das die Finanzierung von Wohnkosten und Lebensbedarf ermöglicht und
- deren Förderwürdigkeit entsprechend den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien gesichert ist.
- Ausschluss-Kriterien für eine Aufnahme: kein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich; akuter illegaler Drogenkonsum ohne stabile und kontinuierliche medizinische Behandlung; Pflegebedarf, der eine dauerhafte stationäre Pflege und Betreuung erforderlich macht; akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung; Verhaltensweisen, die das Sozialgefüge des Wohnumfeldes nachhaltig und in so hohem Ausmaß beeinträchtigen, dass ein institutionelles Setting indiziert erscheint.

Mit Ziel vielfältiger Lernerfahrungen im Pilotprojekt wurde die Zielgruppe bewusst sehr offen definiert. Jedenfalls auch integriert sind Personen in temporären Notlagen, Personen mit Hospitalisierungseffekten, Personen für die bislang in der WWH kein adäquates Angebot geschaffen werden konnte, junge Erwachsene, Personen mit Suchterkrankungen. Erwartet wird, dass die Ergebnisse der Evaluierung Rückschlüsse auf eine eventuell spezifischere Zielgruppendefinition für Housing-First-Projekte mit ähnlicher Ausrichtung wie das Pilotprojekt des neunerhauses zulässt.

TEAM

- vier SozialarbeiterInnen
- Leitung

PROJEKTLAUFZEIT

Das Projekt wird durch den Fonds Soziales Wien für drei Jahre gefördert (2012 – 2015).

PLATZANGEBOT BZW. BETREUUNGSKAPAZITÄT

Betreuungskapazität für 50 Wohnungen.

3 Der aktuelle Projektstand im Überblick – Erfolge

Im Folgenden eine überblicksmäßige Darstellung zum aktuellen Stand im Pilotprojekt (20.9.2013).

HOUSINGFIRST-BETREUUNGEN IM ÜBERBLICK

Insgesamt 26 laufende Betreuungen⁴:

- Insgesamt werden derzeit 31 erwachsene Personen (15 Männer, 16 Frauen) betreut. In den Familienverbänden leben zusätzlich 15 minderjährige Kinder.
- 22 Wohnungseinzüge wurden bislang begleitet und unterstützt, für 21 Wohnungen ist die Betreuung aufrecht.
- Drei Einzelpersonen, ein Paar und eine Familie werden derzeit im Rahmen der Warteliste betreut.
- Alle abgeschlossenen Mietverträge sind aufrecht, etwaige Zahlungsrückstände konnten bislang mehrheitlich mit positiven (Zwischen-)Ergebnissen begleitet werden.

WOHNUNGS-AKQUISE – WOHNUNGSANGEBOTE IM ÜBERBLICK

- Mit zwölf Unternehmen der Wohnungswirtschaft liegen Kooperationsverträge für ein Kontingent von etwa 50 Wohnungen vor. Der Großteil der Kooperationspartner kommt aus dem Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus, drei weitere Kooperationen konnten mit privaten bzw. gewerblichen VermieterInnen vereinbart werden.
- Insg. wurden bereits 20 Wohnungen an KlientInnen des Housing First Pilotprojekts vermittelt

EVALUIERUNG

- Bislang wurden sechs KlientInnen (5 Männer, 1 Frau) interviewt. Parallel zu diesen Interviews wurde die Sichtweise der SozialarbeiterInnen per „BetreuerInnen-Fragebogen“ erhoben.
- Mit drei weiteren KlientInnen erfolgte eine Kontaktaufnahme durch L&R Sozialforschung und zum Teil auch bereits eine Terminvereinbarung.
- Im August 2013 fand ein Teamworkshop zur Reflexion und Weiterbearbeitung erster Evaluierungsergebnisse statt.

⁴ Die Anzahl der Betreuungen ist mit der Wohnungsanzahl verknüpft – in diesem Sinne bezieht sich eine Betreuung entweder auf eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie.

4 Housing First im Kontext von Deinstitutionalisierung

Die zunehmende Etablierung des Housing-First-Ansatzes bedeutet eine Veränderung der Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe im Sinne einer Deinstitutionalisierung. (Halbartschlager et al. 2012: 3) Der Begriff Deinstitutionalisierung zielt in seiner Bedeutung, gleichermaßen wie die im ähnlichen Kontext oft genannten Termini Entpsychiatisierung, Enthospitalisierung und Dezentralisierung, auf eine Entwicklung, die „von etwas weg“ führt, in diesen Fällen weg von Psychiatrien, Krankenhäusern, Heimen oder anderen Großinstitutionen.

Bei vielen Diskursen zu derartigen Transformationsprozessen wird in der einen oder anderen Form auf Erving Goffmans fundamentale Kritik an einer totalen Institution Bezug genommen (Goffman 1973), die das Alltagsleben ihrer Mitglieder umfassend einer Planung, Ordnung und Kontrolle unterwirft, den Einzelnen von der Gesellschaft isoliert und durch den Bruch mit üblichen sozialen und kulturellen Rollen eine Beschränkung des Selbst bewirkt. Als wesentliche Referenz in derartigen Debatten gilt auch Michel Foucaults Studie „Wahnsinn und Gesellschaft“ (2005 [1961]), in der er aus historischer Perspektive die gesellschaftlichen Arrangements und Mechanismen der Aussonderung und Disziplinierung von „Anderen“ nachzeichnet, die als Geschichte/n der Institutionalisierung zu lesen sind und das als abweichend klassifizierte Subjekt sukzessive aus dem gesellschaftlichen Diskurs verdrängen. Angenommen werden muss, dass auch gegenwärtig stationäre Einrichtungen z.B. in der Psychiatrie, im Behindertenwesen, der Altenpflege oder der Wohnungslosenhilfe Merkmale einer totalen Institution aufweisen und das Verhalten und Selbstbild der dort untergebrachten Personen auf spezifische Weise prägen. Ist nun von Deinstitutionalisierung die Rede, so beschreibt Rudolf Forster (2009: 39) dies als „Abkehr von der Lösung sozialer Probleme durch Kategorisierung, Segregation und Bearbeitung abweichender Personen in speziellen Einrichtungen (...)“.

Wesentliche Zielorientierungen einer Deinstitutionalisierung werden auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen, die in Österreich im Jahr 2008 ratifiziert wurde. Insbesondere Artikel 19 zum Thema: „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ anerkennt explizit, dass es keine Verpflichtung zum Leben in besonderen Wohnformen gibt und fordert den Zugang von Menschen mit Behinderung zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten, die spezifisch ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen haben und die auch von zu Hause zugänglich sind (BGBl. III, Nr. 155, 2008: § 19) Unterschiedlicher nationaler sozialpolitischer Entwicklungspfade zum Trotz, wird auch auf EU-Ebene der Anspruch einer Deinstitutionalisierung im Rahmen von entsprechenden Leitlinien konkretisiert (erstellt von der Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft 2012), denen sich auch der europäische (Lobby-)Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) angeschlossen hat.

In normativer Hinsicht werden mit Deinstitutionalisierung vielfältige Ansprüche verbunden, wobei Claudia Hoffmann (1998) mit begrifflichem Bezug auf Enthospitalisierung auch für Prozesse einer Deinstitutionalisierung eine lohnende Systematisierung und Zusammenfassung anbietet. Sie unterscheidet inhaltliche und formale Aspekte, die einander bedingen und miteinander verzahnt sind: Als wesentliche formale Aspekte beschreibt sie beispielsweise eine Dezentralisierung und Regionalisierung, die Schaffung gemeindeintegrierter, bedürfnisorientierter, häuslicher Wohneinheiten sowie die Verwirklichung einer demokratisch-partnerschaftlichen Organisationsstruktur – wohl im Gegensatz zu einer paternalistischen und bürokratieorientierten (Groß-)Institution. Als handlungsbestimmende inhaltliche Aspekte von Prozessen einer Enthospitalisierung resp. Deinstitutionalisierung nennt sie soziale, personale und gesellschaftliche Integration, die Gewährleistung eines normalen Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus und eines normalen Lebenslaufs, die Mit- und Selbstbestimmung von BewohnerInnen, die Ermöglichung von

angemessenen Beziehungen zwischen Geschlechtern, eine Alltagsbegleitung als Hilfe zur Selbsthilfe, die Zielorientierung einer Emanzipation und Autonomie entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten, Arbeits-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten außerhalb des Wohnbereichs sowie psychosoziale und gesundheitsfördernde Angebote und Hilfen. (Hoffmann 1998).

Sicherlich gilt, dass die als inhaltliche Aspekte genannten konzeptionellen Begrifflichkeiten theoretisch unterschiedlich aufgeladen werden können bzw. ihnen eine widersprüchliche Konnotation innewohnt. Dies betrifft beispielsweise die Rede von der sozialen und gesellschaftlichen Integration, die nicht nur Beitrag und Verantwortlichkeit der sogenannten „Mehrheitsbevölkerung“ unbestimmt lässt, sondern außerdem in keiner Weise klärt, inwiefern Integration als jedenfalls zu erfüllender Anspruch einer Einpassung in gängige Normen z.B. der Arbeitswelt und des Zusammenlebens gedeutet wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Normalisierung, der in der gegenständlichen Literatur häufig auf das „Normalisierungsprinzip“ verweist, das ausgehend von den 1950er-Jahren als wesentliche Maxime im Umgang mit – in der damaligen Terminologie – geistig behinderten Menschen formuliert wurde: Bezugnehmend auf dieses Normalisierungsprinzip hält Hanses (2011: 466) zu Recht kritisch fest, dass sich „(...) das gegenwärtige neoliberale Menschenbild aber gerade für psychisch kranke Menschen weder gestaltbar noch erstrebenswert [erweist]“; in diesem Sinne sind auch Begriffe der Mit- und Selbstbestimmung, der Emanzipation und Autonomie vor dem Hintergrund der gegenwärtig damit verbundenen Ansprüche und Zumutungen einer Selbstoptimierung einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Wiewohl diese inhaltlichen Aspekte angesichts neoliberaler Programmatik in Gesellschafts- und Sozialpolitik in Misskredit geraten sind, verweisen sie in emanzipatorischer Hinsicht auf fachliche Standards Sozialer Arbeit, die die geleisteten individuellen Hilfen nicht mit einem pädagogisch-moralisierenden Erziehungsanspruch, Paternalismus und Bürokratieorientierung in Bezug setzen, sondern Freiwilligkeit in der Inanspruchnahme, Bedarfsorientierung, Partizipation und Flexibilität in den Vordergrund rücken. Deinstitutionalisierung geht so mit einem grundlegenden Wertewandel hin zu einem humanitären Menschenbild einher (Droste 2000: 128-135). Offen bleibt, inwiefern diese fachlichen Ansprüche bei wesentlichen Prozessen einer Deinstitutionalisierung wie z.B. der Psychiatrie in Deutschland auch eingelöst wurden. So beklagt Günther Wienberg (2008: 11) eine „doppelte Buchführung“: „auf der einen Seite griffige Slogans und programmatische Konzepte, auf der anderen Seite die oft ernüchternd defizitorientierte, objektivierende und entmündigende Realität der Alltagspraxis“, die auch durch „Trägheitsmomente im professionellen Selbstverständnis und Qualifizierungsmängel“ geprägt sei.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die in der Wiener Wohnungslosenhilfe gegenwärtig stattfindenden Transformationsprozesse, die unter der Überschrift: „Housing First“ verhandelt werden, auch unter dem Blickwinkel einer Deinstitutionalisierung zu diskutieren sind. Die Umsetzung von Housing First in Wien wird insofern explizit als Projekt einer Deinstitutionalisierung verstanden, als – im Sinne eines Merkmals einer Deinstitutionalisierung – stationäre Wohnformen im Bereich des Übergangswohnens und Nachtquartiersplätze zu Gunsten mobiler Betreuung in der eigenen Wohnen zukünftig reduziert werden (Halbartschlager et al. 2012, 4).

Deinstitutionalisierung im Hinblick auf Housing First kann in formaler Hinsicht mit dem Anspruch der Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen für alle Menschen durch dezentrale, eigenständige Wohnungen und durch die strukturelle Trennung von Wohnungsverwaltung und sozialen Hilfen konkretisiert werden. Mit Housing-First-bezogenen Prozessen einer Deinstitutionalisierung kommt es nunmehr zu einer stärkeren Berücksichtigung der Zusammenhänge von Wohnungslosigkeit und den Strukturen des Wohnungsmarktes im Hinblick auf seine Leistbarkeit und Zugänglichkeit sowie jener Effekte von Armut und Ausgrenzung, die in extreme, durch Wohnungslosigkeit geprägte, Lebenslagen münden. Für die Wohnungslosenhilfe, die in historisch-kritischer Hinsicht derartige

strukturelle Begründungen für Wohnungslosigkeit oftmals ausgeblendet oder vernachlässigt hat, bedeutet Deinstitutionalisierung damit eine substanzielle Neuausrichtung der Blickrichtung von sozialpolitischen Lobbystrategien wie fachlichen Interventionsformen. Gegenwärtige Aktivitäten und Lobbybemühungen im Feld der Wohnungslosenhilfe in Wien z.B. zum Thema Leistbares Wohnen und der Akquise von Wohnungen sind ein Beleg für diese Entwicklung.

Darüber hinaus, hat Deinstitutionalisierung im Zuge einer Umsetzung von Housing First das Potenzial mit neuen Impulsen historisch gewachsene Konstanten der Fachlichkeit von Sozialer Arbeit im Feld der Wohnungslosenhilfe in Frage zu stellen. Dies betrifft beispielsweise die Ausrichtung der individuellen sozialarbeiterischen Hilfen: Die nach wie vor gängige implizite oder explizite Bezugnahme auf „Wohnfähigkeit“ spiegelt einen bürgerlich-paternalistischen Erziehungsanspruch wider, der sich in einem „Bewährungsaufstieg‘ in normale Wohnverhältnisse“ (Wolf 2011, 1758) konkretisiert und bei Housing First durch die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von sozialen Hilfen bei unmittelbarem Bezug einer eigenständigen Wohnung nach einer Phase der Obdachlosigkeit ausgehebelt wird. Konsequenterweise muss sich sozialarbeiterische Fachlichkeit in diesem Setting, in dem die Gewährung einer nachhaltigen eigenständigen Wohnperspektive nicht mehr an Formen des vorangegangenen, sozialarbeiterisch überprüften Wohlverhaltens gekoppelt ist, stärker z.B. auf Formen des Aushandelns von Betreuungszielen und Maßnahmen, Partizipation und Empowerment ausrichten – und greift damit grundlegende fachliche Standards im Kontext einer Deinstitutionalisierungsperspektive auf. Bei der Konkretisierung und theoretisch fundierten Ausdifferenzierung inhaltlich-fachlicher Arbeitsprinzipien von Housing First ist allerdings, trotz der Projekte und Publikationen einzelner weniger Personen, darunter Volker Busch-Geertsema (etwa 2012, 2011) und Sam Tsemberis (etwa Tsembris/Gulcur/Nakae 2004), weiterhin Entwicklungsbedarf vorhanden. Die Erfahrungen aus Housing-First-bezogenen Pilotprojekten können hierzu wesentliche Impulse liefern.

5 Housing First im Kontext des Paradigmas der Lebensweltorientierung

Grundhaltung und fachliche Standards von Housing First, so wie sie im Bericht „Housing First. Das Wiener Modell“ (Halbartschlager et al. 2012) genannt werden, weisen enge Bezüge zum sozialarbeitstheoretischen Paradigma der Lebensweltorientierung auf – ein Aspekt, der bislang wenig ausgearbeitet wurde. An dieser Stelle wird nun eine einführende Verortung von Housing First im Rahmen der Lebensweltorientierung vorgenommen. Ziel ist es, weiterführende fachliche Debatten anzuregen, die Housing First bestmöglich am letztgültigen Stand theoretischer wie professioneller sozialarbeiterischer Expertise zu implementieren helfen. In einem nachfolgenden Kapitel zu konkreten Umsetzungsfragen der fachlichen Standards wird mit einem praxisorientierten Blick nochmals darauf Bezug genommen werden (Kap. O).

DIE PROFESSIONELLE BETREUUNGSBEZIEHUNG BEI HOUSING FIRST AUS DEM BLICKWINKEL DER LEBENSWELTORIENTIERUNG

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit sieht KlientInnen als VerhandlungspartnerInnen und agiert in der Begrifflichkeit wesentlicher Vertreter dieses Paradigmas zwischen den Polen „(...) Respekt vor gegebenen Alltagsstrukturen und Destruktion der Pseudokonkretheit des Alltags.“ (Grunwald/Thiersch 2004: 24) Gemeint ist damit zweierlei: Die Grundorientierung Respekt wendet sich gegen eine Soziale Arbeit, die sich dazu verleiten lässt rein auf eine Anpassung an allgemeine Normen zu insistieren bzw. sozialdisziplinierend und stigmatisierend zu wirken. Im Gegensatz dazu

respektiert sie Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien und kann diese in ihrer Bedeutung für die konkrete Alltagsbewältigung der KlientInnen für sich stehen lassen. Gleichzeitig motiviert oder provoziert sie – im Sinne dessen, was die Autoren als „Destruktion der Pseudokonkretheit“ beschreiben – dazu, andere Bewältigungsstrategien mit Unterstützung der professionellen HelferInnen zu erkunden. Diese Ambivalenz zwischen Respekt und Destruktion steht einem reinen Handeln in Stellvertretung bzw. einem anwaltschaftlichen Agieren entgegen, das die Entscheidungs- bzw. Verhandlungskompetenz der KlientInnen verkennt bzw. gering schätzt. Das Medium des Verhandeln mit möglichst gleichwertigen und gleichberechtigten PartnerInnen ist zentral, um in dieser Ambivalenz fachlich angemessen arbeiten zu können. (Grunwald/Thiersch 2004: 24f)

Die professionelle Betreuungsbeziehung bei Housing First ist durch die Rahmenbedingung einer grundlegenden Trennung von Wohnungsverwaltung und Betreuung (Halbartschlager et al. 2012: 10f) vorstrukturiert. Eine aktive Beteiligung der KlientInnen an der Betreuungsbeziehung kann bei Housing First strukturell nicht erzwungen werden und basiert somit wesentlich auf Kooperation. Themen der professionellen Unterstützung und die Form ihrer Bearbeitung werden in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen festgelegt.

GRUNDPRINZIPIEN VON HOUSING FIRST IM KONTEXT DER LEBENSWELTORIENTIERUNG

Dieses oben ausgeführte Grundverständnis der Strukturierung einer professionellen Betreuungsbeziehung bei Housing First entspricht in wesentlichen Aspekten den fachlichen Ansprüchen der Lebensweltorientierung und spiegelt sich auch in der Umsetzung aller weiterer im Bericht genannten Grundprinzipien von Housing First (Halbartschlager et al. 2012). Neben der Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen, was als grundlegendes Prinzip anzuerkennen ist, sind das der direkte Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen, die Förderung sozialer Inklusion, Selbstbestimmung und Partizipation sowie der Fokus auf flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen.

Diese genannten Grundprinzipien sind als fachliche Standards bzw. Rahmenbedingungen zu verstehen, deren qualitätsvolle Umsetzung anhand eines evaluativen Rasters, der vom Fördergeber entwickelt wurde („Housing First-Barometer“; FSW 2012), überprüft werden kann. Im Folgenden werden die im politisch-programmatischen Diskurs vergemeinschaftet, allerdings auch im europäischen Kontext wenig theoretisch ausgearbeiteten, fachlichen Standards in den Kontext gängiger Begrifflichkeiten und Konzepte der Lebensweltorientierung gestellt. Jedenfalls zu beachten ist, dass die erfolgreiche Umsetzung dieser fachlichen Standards nur vor dem Hintergrund angemessener finanzieller und (wohn-)politischer Rahmenbedingungen gelingen kann, die in Kap. 8 näher ausgeführt werden.

PARTIZIPATION

Partizipation realisiert sich im Rahmen der Lebensweltorientierung in verschiedenen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung. Voraussetzung dafür ist, dass „Gleichheit in der Praxis gegeben ist“ (Thiersch/Grunwald/Königeter 2002: 173) Lebensweltorientierte Soziale Arbeit setzt sich demnach das Ziel in den Unterschiedlichkeiten zwischen Unterstützung-Suchenden und Unterstützenden, zwischen Nicht-Professionellen und Professionellen Gleichheit in der Gestaltungsmacht herzustellen. Ressourcen und das Erlernen von Artikulationsfähigkeit sind Teil des Betreuungsinhaltes und Voraussetzung für Partizipation. (Thiersch/Grunwald/Königeter 2002: 173f)

Die bei Housing First umgesetzte Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen macht eine in diesem Sinn verstandene Partizipation im Betreuungsprozess in der Wohnungslosenhilfe erst möglich: Das weitgehende Fehlen von Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Hausverbote, Auszug) weist SozialarbeiterInnen eine neuartige Rolle zu. Ein wesentlicher Teil der Gestaltungsmacht kommt KlientInnen zu, während sich SozialarbeiterInnen mit ihren Unterstützungsangeboten in einen gemeinsamen Aushandlungsprozess einlassen. Diese professionelle Rolle impliziert einen Verzicht auf wesentliche Aspekte eines im Feld der Sozialen Arbeit lange Jahre gängigen methodischen Repertoires – für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit ist eine Reflexion dieser Veränderung unumgänglich.

Neben einem Fokus auf individuelle Partizipation sieht Housing First auch kollektive Formen der Beteiligung vor, genannt werden diesbezüglich etwa KlientInnenzufriedenheitsbefragungen oder ein NutzerInnenbeirat. (Halbartschlager et al. 2012: 10). Versucht man dies in einen Kontext der fachlichen Ansprüche der Lebensweltorientierung zu stellen, ist bei Partizipation jedenfalls auf weitreichende Möglichkeiten einer realen Beteiligung bzw. Mitentscheidung bedacht zu nehmen. (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 174)

INTEGRATION

Integration meint in der Begrifflichkeit der Lebensweltorientierung „die Anerkennung von Unterschiedlichkeiten auf Basis elementarer Gleichheit, also Respekt und Offenheit für Unterschiedlichkeiten (...) verbunden (...) mit der Sicherung der Ressourcen und Rechten, die elementare Gleichheit erst möglich machen.“ (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 173) Lebensweltorientierte Soziale Arbeit setzt sich daher gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Gleichgültigkeit ein und lässt sich nicht zu einer disziplinierenden Durchsetzung von gesellschaftlich hegemonialen Normvorstellungen instrumentalisieren. (Grunwald/Thiersch 2004: 27)

Housing First spricht statt Integration von Inklusion und betont die Bedeutung dieses Aspektes für das Gelingen des Ansatzes. Es wird zwischen einer „Unterstützung bei Inklusion in der Wohnumgebung“ und einer „Unterstützung beim Finden/Aufrechterhalten einer geeigneten Beschäftigung/Tagesstruktur“ unterschieden. Inklusion in der Wohnumgebung arbeitet auf das Ziel hin, dass Angebote und Ressourcen der Umgebung genutzt werden. KlientInnen sollen sich „selbst zurechtfinden und in einen funktionierenden Alltag hineinflnden.“ (Halbartschlager et al. 2012: 13) Eine Unterstützung beim Finden/Aufrechterhalten der Beschäftigungs- bzw. Tagesstruktur sollte einer Vereinsamung in der eigenen Wohnung entgegenwirken. (Halbartschlager et al. 2012: 13)

Für die Umsetzung der unter der Überschrift „Förderung von Inklusion“ formulierten Ziele von Housing First können Leitlinien der Lebensweltorientierung wie die oben genannte Anerkennung von Unterschiedlichkeit, der Fokus auf die Sicherung von Ressourcen und Rechten bei der Umsetzung von Integration sowie der Verzicht auf die Durchsetzung gesellschaftlich hegemonialer Normvorstellungen wesentliche Anregungen bieten.

ALLTAGSNÄHE

Alltagsorientierung oder -nähe bezeichnet in der Lebensweltorientierung zweierlei: Einerseits wird damit die Präsenz von Hilfen in der Lebenswelt der KlientInnen im Sinne niederschwelliger und erreichbarer Angebote beschrieben. Andererseits werden darunter die ganzheitliche Orientierung von Hilfen und ein offener Zugang verstanden, um den Lebenserfahrungen und -deutungen der KlientInnen gerecht zu werden. (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 173) Alltagsnähe ist allerdings nicht als Alternative zu spezialisierten Aufgaben zu verstehen, sondern betont die Bedeutung (auch) ganzheitlicher Beratung sowie die Notwendigkeit, dass sich spezialisierte Angebote auf alltagsnahe

und offene Angebote beziehen und Probleme in lebensweltlichen Zusammenhängen wahrnehmen. (Thiersch 1995: 32)

Im Diskurs zu Housing First wird nicht explizit von Alltagsnähe gesprochen, allerdings weist die Prämisse, dass Hilfen flexibel auf individuelle Bedarfslagen eingehen sollen, in ebendiese Richtung. Die Themen einer Housing-First-Betreuung bewegen sich zwischen den Kernaufgaben wie Wohnungssicherung und Beziehungsarbeit sowie spezifischen Aufgaben wie Tagesstruktur schaffen, Begleitung bei der Wohnungsanmietung oder etwa dem Zugang zu medizinischer Versorgung. (Halbartschlager et al. 2012: 11f) Die Betreuung unterstützt je nach Bedarf, was die Notwendigkeit von Flexibilität bezüglich der Intensität und der Vielfalt an Unterstützungsthemen bedeutet. Auch der Ort der Betreuung wird im Normalfall zwischen BetreuerIn und KlientIn ausverhandelt. Inwieweit Housing-First-Angebote den Aspekten der Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit, die von Hans Thiersch in Bezug auf Alltagsnähe angeführt werden, gerecht werden, ist abhängig von den jeweiligen projektbezogenen und strukturellen Rahmenbedingungen. Von Niederschwelligkeit im herkömmlichen Sinn kann bei derzeitigen Housing-First-Angeboten auf Wiener Ebene gegenwärtig jedoch nicht gesprochen werden.

PRÄVENTION

Prävention als Handlungsmaxime bedeutet frühzeitige, daher begleitende, unterstützende und ambulante Maßnahmen und bringt im Sinne eines institutionellen Settings auch eine Veränderung des Stellenwerts von stationären Unterbringungen mit sich. (Thiersch 1995: 31) Lebensweltorientierte Soziale Arbeit unterscheidet zwischen allgemeiner und spezieller Prävention, wobei die spezielle immer in allgemeine Prävention eingebettet sein soll: Allgemeine Prävention setzt sich für gerechte Lebensverhältnisse ein (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 173), wobei gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitzudenken sind bzw. auf eine Veränderung dieser hinarbeiten ist. Spezielle Prävention meint demgegenüber das vorausschauende Agieren in einer sich bereits abzeichnenden Krise. (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 173)

Die Notwendigkeit sozialpolitischen Engagements für gerechte Lebensverhältnisse im Rahmen einer allgemeinen Prävention wird durch Housing First unmittelbar sichtbar: Um Housing First umzusetzen, gilt es – trotz und gerade wegen gegenwärtig bestehender struktureller Probleme des Wohnungsmarktes – für benachteiligte Gruppen einen Zugang zum Wohnungsmarkt zu schaffen. (Halbartschlager et al. 2011: 16). Diesbezüglich wurden auf Wiener Ebene wesentliche erste Schritte initiiert: Eine Arbeitsgruppe, koordiniert durch den Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, beschäftigt sich auf inhaltlicher Ebene mit Themen wie Leistbarkeit, Wohnstandards und Zugang und erarbeitet politisch-strategische Handlungsoptionen. Gleichzeitig sind Bestrebungen zur Reform der Delogierungsprävention und zur Einrichtung einer trägerübergreifenden Akquisestelle für Menschen mit Betreuungsbedarf („Wohnplattform Wien“ – siehe Ausführungen in Kapitel 8), als wesentliche Beiträge für eine allgemeine Präventionsstrategie zu verstehen, ohne deren positive Umsetzung Housing-First-Projekte nicht wirksam werden können.

In der Betreuungsbeziehung bei konkreten Housing-First-Projekten und daher auf Ebene fachlicher Standards, bedeutet spezielle Prävention etwa nachgehende Betreuung bei Mietrückständen oder in anderen Krisensituationen. (Halbartschlager et al. 2011: 17) Prävention im lebensweltorientierten Verständnis kann hierbei jedoch nicht heißen, dass Soziale Arbeit zu einem Instrument frühzeitiger und subtiler Kontrolle verkommt. „Leben bleibt, soviel auch Soziale Arbeit helfend und unterstützend eingreift, riskant.“ (Grunwald/Thiersch 2004: 27) Dieser Aspekt ist für die Klärung der Rolle Sozialer Arbeit zentral: Soziale Arbeit unterstützt KlientInnen darin, ihre Wohnung zu sichern. Der Umkehrschluss Soziale Arbeit sei erfolgreich oder „wirksam“, wenn das Mietverhältnis

unproblematisch verlaufe, ist jedoch unzulässig, liegt die Gestaltung des Mietverhältnisses doch wesentlich in der Einfluss- und Verantwortungssphäre der KlientInnen.

DEZENTRALISIERUNG/REGIONALISIERUNG

Dezentralisierung und Regionalisierung betonen die Notwendigkeit, dass Hilfen vor Ort präsent sind und lokale wie regionale Angebote mitbedenken. (Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 174) Dies darf jedoch nicht im Sinne einer Legitimierung zur Entlastung kommunaler Budgets missverstanden werden (Grunwald/Thiersch 2004: 27)

Letztgenannter Hinweis mag als wesentlicher Erfolgsfaktor auch für die Implementierung von Housing First gelten: Um eigenständiges Wohnen im gewöhnlichen Wohnumfeld insbesondere für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen, braucht es sektorenübergreifender Kooperationen. Dies betrifft das Sozial- und Gesundheitssystem sowie die einzelnen Segmente der Wohnungswirtschaft, aber auch die (soziale) Infrastruktur in der jeweiligen Wohnumgebung. Der Aufbau von Schnittstellen zwischen diesen Bereichen und damit die Sicherung eines effektiven Zugangs zu diversen Hilfen innerhalb der eigenen vier Wände wie auch im Wohnumfeld ist wesentliche Grundbedingung für ein Gelingen von Housing First. Das Überwinden von Ressortgrenzen innerhalb der Verwaltung und eine erweiterte Finanzierungsverantwortung sind dafür notwendig.

6 Empirische Daten aus dem Pilotprojekt

Im Folgenden werden einige Kennzahlen aus den bisherigen und aktuellen Betreuungsverläufen und bzgl. der KlientInnen-Gruppe dargestellt.

AKTUELLE BETREUUNGEN

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Projekteinstieg gleichzeitig den Betreuungsbeginn markiert und sowohl die Phase der Vorbereitung auf die Wohnungsübernahme (Warteliste), als auch die Betreuung in der vermittelten Wohnung umfasst. Weitere Ausführungen zu Projektzugang und Betreuungseinstieg finden sich in Kapitel 10.

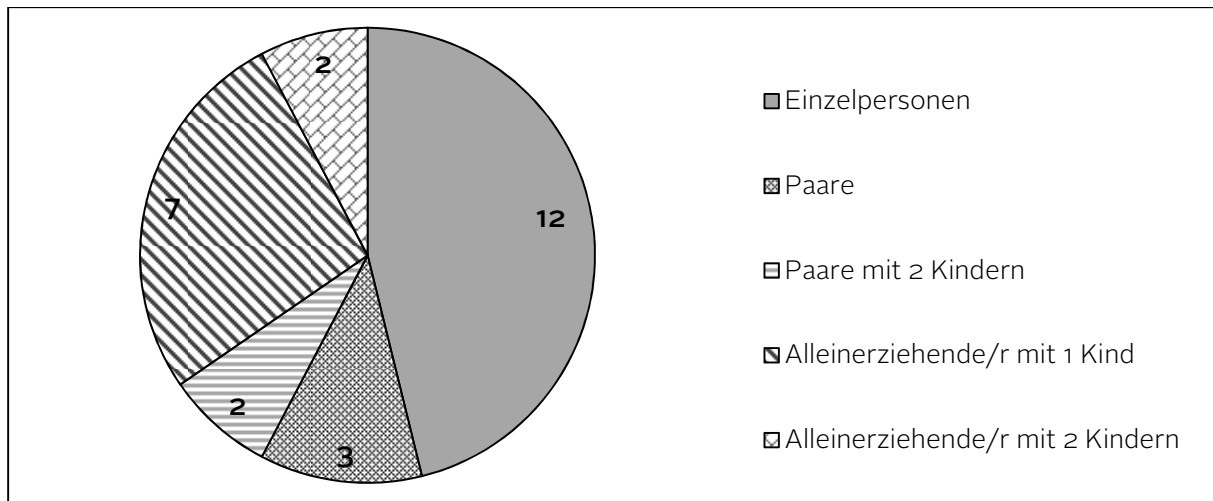
Abbildung 1: Anzahl der Betreuungen (Stand: 20.9.2013)

Bisher erfolgte Wohnungsbezüge	22
Davon: Betreuung beendet ⁵	-1
Warteliste/Vorbereitung auf Wohnungsübernahme	5
Laufende Betreuungen	26

Auf der Warteliste finden sich aktuell 5 Betreuungsfälle (drei Einzelpersonen, ein Paar, eine Familie). Weitere Mietverträge sind in Vorbereitung. In der nachstehenden Grafik findet sich die Verteilung der aktuellen AngebotsnutzerInnen hinsichtlich ihrer Personenkonstellation.

⁵ Diese Betreuung wurde von der Klientin durch Kontaktabbruch vorzeitig beendet, ihr Mietvertrag für die Wohnung ist aufrecht. Es besteht die Einladung zur Wiederaufnahme der Betreuung im Fall von Mietrückständen oder psychosozialen Krisen.

Abbildung 2: Einzelpersonen, Paare, Familien in aktueller Betreuung

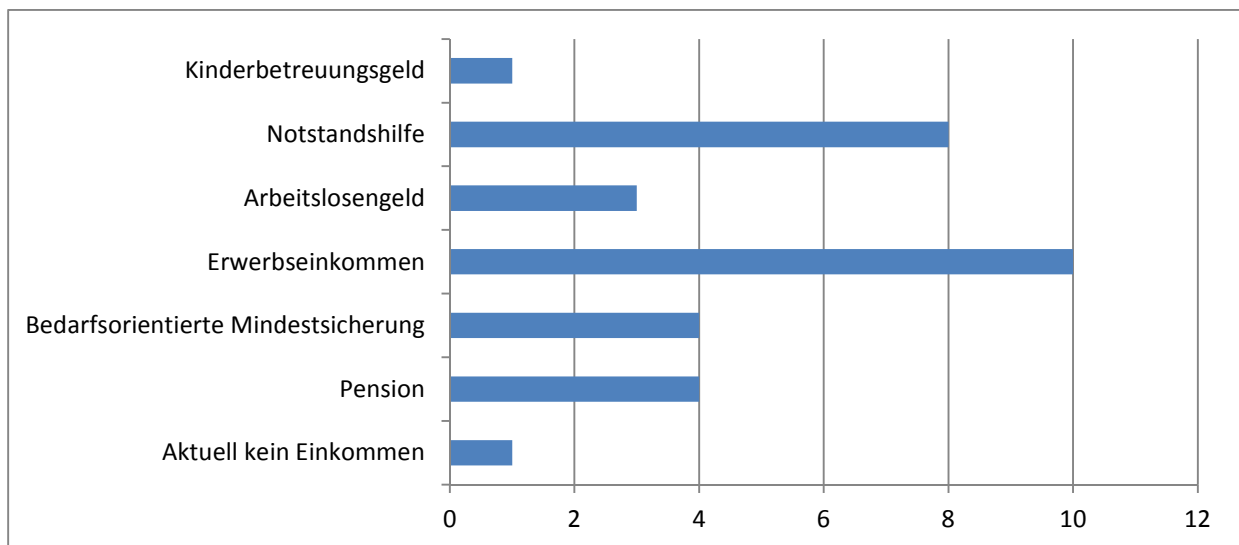


Insgesamt werden derzeit 31 erwachsene Personen (15 Männer, 16 Frauen) betreut. In den Familienverbänden leben zusätzlich 15 minderjährige Kinder.

HAUPT-EINKOMMENSQUELLE DER ERWACHSENEN PERSONEN

Der überwiegende Teil der erwachsenen Personen bezieht sein Einkommen aus Sozialleistungen, etwa ein Drittel der Erwachsenen ist in einem aufrechten Arbeitsverhältnis. Dieser im Vergleich zu Mai 2013 gestiegene Anteil von erwerbstätigen Erwachsenen⁶ ist einerseits durch Neu-Aufnahmen und andererseits durch den Wiedereintritt einiger KlientInnen ins Berufsleben zu erklären. Allgemeingültige Aussagen zu positiven Wirkfaktoren der Wohn-Stabilisierung für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit können aufgrund der bisherigen Fallzahlen nicht getroffen werden, erfreulich in ihrer subjektiven Bedeutung sind die bisherigen Beispiele jedenfalls.

Abbildung 3: Haupt-Einkommensquelle der erwachsenen Personen (insg. 31 Erwachsene)

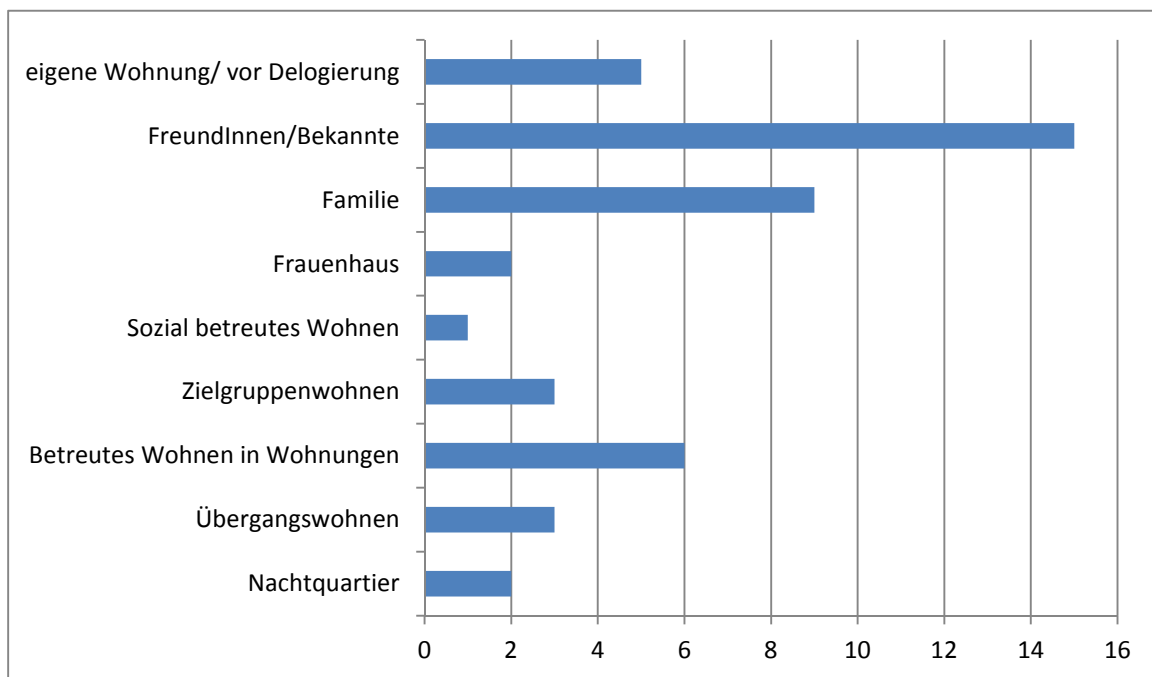


⁶ Im Mai 2013 lag der Anteil von erwerbstätigen Erwachsenen bei einem Viertel.

WOHNFORM VOR ANMELDUNG

Der Großteil der bisher aufgenommen Personen sind neue KlientInnen der Wohnungslosenhilfe, die direkt nach dem Wohnungsverlust bzw. in der Phase des Wohnungsverlusts vom Beratungszentrum für Wohnungslosenhilfe an uns vermittelt werden. Grundsätzlich ist die Zielgruppe im Pilotprojekt sehr offen definiert und inkludiert auch Personen in temporären Notlagen, Personen mit Hospitalisierungseffekten, Personen für die bislang in der WWH kein adäquates Angebot geschaffen werden konnte, junge Erwachsene sowie Personen mit Suchterkrankungen.

Abbildung 4: Unterkunft zum Zeitpunkt der Anmeldung (alle 46 Personen in aktueller Betreuung)



7 ERST WOHNEN



WOHNPLATTFORM FÜR HOUSING FIRST

Im September 2012 wurde für die Bereitstellung geeigneter Wohnungen für Housing First KlientInnen die Kooperationsplattform „ERST WOHNEN“ durch die Gründungspartner – neunerhaus, s Bausparkasse und Österreichisches Volkswohnungswerk – ins Leben gerufen.

Nach dem Konzept „Respectful Business“ werden im Rahmen von ERST WOHNEN tragfähige und positiv besetzte Kooperationen mit WohnungseigentümerInnen bzw. Hausverwaltungen geschaffen. Die Basis der Zusammenarbeit ist ein entsprechender Kooperationsvertrag. Die Aktivitäten im Rahmen der Wohnungsakquise haben das Ziel, dauerhafte Partnerschaften im Bereich der gemeinnützigen, gewerblichen und privaten Wohnungswirtschaft zu finden.

Der Auftrag aus dem neunerhaus Pilotprojekt bestand darin, in der ersten Phase ein Kontingent von 50 Wohnungen zu schaffen. Der Kooperationsvertrag besagt dahingehend, dass die jeweiligen VermieterInnen nach Betreuungsabschluss für bereits zugewiesene Wohnungen dem neunerhaus wiederum neue Wohnungen zur Verfügung stellen sollen (das Kontingent wieder „auffüllen“).

Auf den Eckpfeilern der Housing First-Grundsätze übernimmt ERST WOHNEN im Vertragsdreieck zwischen KlientIn – neunerhaus-Betreuung und VermieterIn im wesentlichen eine Vermittlerrolle („soziale Maklerfunktion“) und ermöglicht den Zugang zu leistbaren Wohnungen.

Im Idealfall folgt der Einzug in die neue Wohnung möglichst zeitnah nach Betreuungseinstieg und es gilt ein direktes Vertragsverhältnis zwischen VermieterIn und KlientIn herzustellen. Zudem ist für den Erfolg der Betreuung die entsprechende Partizipation und die Wahrung der Autonomie der KlientInnen von großer Wichtigkeit; die Betreuung in der Wohnung erfolgt (den Housing First-Grundsätzen folgend) auf Basis von Freiwilligkeit und Ausverhandlung. Gleichzeitig stellen diese Eckpfeiler eine große Herausforderung für die Schaffung einer nachhaltigen Partnerschaft zu den ImmobilieneigentümerInnen dar.

AKTUELLER STAND DER WOHNUNGS AKQUISE – ERFOLGE

Aktuell liegen nach einem Jahr von ERST WOHNEN Kooperationsverträge mit zwölf Unternehmen der Wohnungswirtschaft für ein Kontingent von etwa 50 Wohnungen vor – damit ist die Zielgröße für das Housing First Pilotprojekt erreicht.

Der Großteil der Kooperationspartner kommen aus dem Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus, drei weitere Kooperationen konnten mit privaten bzw. gewerblichen VermieterInnen vereinbart werden. Drei Kooperationspartner haben ihre zugesagten Wohnungskontingente bereits zur Gänze geschaffen, mehrere Wohnungen sind in Vorbereitung, die Ausschöpfung der einzelnen Kontingente wird sehr fließend verlaufen. Ziel ist und bleibt, Wohnungen direkt an KlientInnen des Housing First Pilotprojekts entsprechend deren Bedarf und Möglichkeiten zu vermieten.

Ein Faktor in der tatsächlichen Zuweisung von Wohnungen für das vereinbarte Kontingent ist die Anzahl von Wiedervermietungen beim jeweiligen Kooperationspartner und die dahingehende schwierige Planbarkeit, da die Kooperationswohnungen den Kriterien hinsichtlich Leistbarkeit entsprechen müssen. Ein Kooperationspartner von ERST WOHNEN konnte aus diesem Grund bislang keine Wohnung zuweisen.

Insgesamt besteht regelmäßiger Austausch zu allen Kooperationspartnern, um Bedarf und Angebot abzustimmen.

Zusätzlich zur Wiedervermietung wurde das neunerhaus in verschiedene Neubau-Projekte erfolgreich mit insgesamt etwa 30 Wohnungen, die im Zeitraum 2014 bis 2015 errichtet werden, einbezogen.

THEMEN DER AKQUISE UND ANGBOTE FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Obgleich der Gesamtkontext für die zu führenden Akquisitionsgespräche sehr herausfordernd scheint, sind nachstehende Themen prioritär und gut zu platzieren:

- Akquisition von Wohnraum: Anzustreben sind hier unbefristete oder auf mindestens fünf Jahre befristete Bestandsverträge; je nach Anzahl der MieterInnen/ Wohnungsgröße mit monatlichen Kosten (inkl. BK) zwischen € 300,- bis 450,-.
- Spenden: Falls kein passender Wohnraum zur Verfügung steht, kann auch die Möglichkeit einer Sach- oder Geldspende angesprochen werden, da Anmietungskosten (Kautionen, Eigenmittel, etc) oftmals unüberwindbare Hürden für KlientInnen und Betreuung darstellen.
- weiterführende Kontakte: mit dem Ziel, den Housing First-Ansatz bei weiteren Personen vorzustellen

Jedenfalls gilt es, das Angebot für die Immobilienwirtschaft herauszustreichen und transparent zu vermitteln:

- Soziale Maklerfunktion: Vermittlung von geeigneten MieterInnen
- Sicherheit durch sozialarbeiterische Klärung vor Wohnungseinzug und Betreuung seitens neunerhaus während des Mietvertragsverhältnisses im Rahmen des Angebots an die MieterInnen
- Information und Aufklärung zu Themen wie Wohnungslosigkeit, Wohnungssicherung, Deeskalation, Vielfalt (Durchmischung) etc.
- Lösungskompetenz der SozialarbeiterInnen des neunerhauses: gemeinsame Prozessbeschreibungen für den Umgang mit Mietrückständen und Beschwerden

ECKPUNKTE DER AKQUISESTRATEGIE

Die auf der oben angeführten Basis bereits sehr zahlreich geführten Akquisitionsgespräche der letzten Monate haben vielfältige Beobachtungen und Erkenntnisse mit sich gebracht. Diese Beobachtungen wurden in einer Akquisitionsstrategie zusammengefasst, aus der entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten ableitet werden konnten:

1. Als wesentliches Ergebnis stellt sich die Unterscheidung von kurz-, mittel- und langfristigen Zeitschienen im Sinne der strategischen Aktivitäten bzw. der Ergebnisse und der damit verbundenen Zuordnung der potentiellen Kooperationspartner dar.
2. Die Direktvermietung der Wohnungen erweist sich in diesen Gesprächen als keine substanzielle Hürde. Die soziale Maklerfunktion, die sozialarbeiterische Betreuung sowie die fachliche Lösungskompetenz im Fall von Mietrückständen und Beschwerden sind wesentliche Eckpfeiler des Angebots an die Immobilienwirtschaft, die gegenwärtige Bedarfe aufgreifen und durchaus auf nachhaltiges Interesse stoßen.

8 Zugang zu leistbaren Wohnungen als Grundbedingung für Housing First

Um den Ansprüchen des Housing First-Ansatzes gerecht werden zu können, sind strukturelle Veränderungen notwendig, die über die Gestaltungsmöglichkeit einer Organisation hinausgehen. Aus diesem Grund beschäftigt sich das neunerhaus mit strukturellen und sozialpolitischen Themen, die für das Gelingen des Projekts zentral sind, bringt das erarbeitete Know-how in verschiedene Foren ein und sucht Kooperationen mit AkteurInnen aus der Wohnungslosenhilfe, Sozialpolitik und Wohnungswirtschaft⁷. Eine ausführliche Analyse des Themenfelds „Leistbares Wohnen“ findet sich in der Publikation des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen (2013): „Zentrale Aspekte aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Thema ‚Leistbares Wohnen‘ und ‚Soziale Inklusion am Wohnungsmarkt““. Zwei Aspekte des leistbaren Wohnens werden im Hinblick auf den Housing First-Ansatz im Folgenden näher ausgeführt.

Der effektive Zugang zu leistbaren Wohnungen ist eine Grundbedingung für Housing First. In den Rahmenbedingungen des derzeitigen Wohnmarktes stellen nicht nur die laufenden Kosten (in einer Gesamtbetrachtung neben den Mieten auch die gestiegenen Energie- bzw. Heizkosten), sondern auch die Anmietungskosten beim Bezug einer Wohnung sowie die hohe Quadratmeterbelastung pro Kopf (aufgrund von in räumlicher Hinsicht groß dimensionierten Wohnungen) wesentliche Hürden dar. Für eine Abschätzung, ob laufende Kosten von KlientInnen zu bewältigen sind, ist es notwendig frühzeitig über die Zuerkennung einer Miet- bzw. Wohnbeihilfe und deren Höhe in Kenntnis zu sein. In Bezug auf Anmietungskosten, wird derzeit in der Regel ein Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen gestellt. Wie schnell solche Anträge bearbeitet werden bzw. in welcher Höhe eine Unterstützung zugesagt werden kann, ist für das Gelingen des Housing First-Ansatzes wesentlich. Auf struktureller Ebene ist abzustimmen, dass der finanzielle Rahmen von Unterstützungsleistungen an die derzeitigen Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt angepasst ist und es ist zu klären, welche Möglichkeiten zur Unterstützung bei etwaiger Wohnungssicherung bereitstehen. Die Zusammenarbeit mit der MA 40 stellt daher eine wesentliche Schnittstelle dar.

Die Akquise von ausreichend leistbaren Wohnungen ist eine Voraussetzung für eine Betreuung nach dem Housing First-Ansatz. Derzeit wird dies von einzelnen Trägerorganisationen übernommen. Auf Ebene der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde die Schaffung einer Plattform zur gemeinsamen Wohnraumakquise bzw. für die Vermittlung von akquirierten Wohnungen explizit empfohlen. (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2013: 4) Die Konzeptualisierung einer solchen Plattform ist derzeit in Arbeit. Der Vorteil einer derartigen „Wohnplattform Wien“ wird darin gesehen, dass eine/n zentrale/n AnsprechpartnerIn an AkteurInnen der Wohnungswirtschaft herantreten kann. Weiters kann eine Wohnplattform Wien die Trennung von Wohnungsverwaltung und Betreuung in organisatorischer Hinsicht besser verwirklichen, als dies innerhalb einer Organisation möglich ist.

Eine Wohnplattform Wien setzt sich zum Ziel, für Menschen mit Betreuungsbedarf Wohnungen zu akquirieren und zu vermitteln. Eine grundsätzliche Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum für armutsgefährdete Menschen ist auf der Ebene einer Wohnplattform nicht umsetzbar und keines ihrer Ziele. Dennoch ist im Sinne einer präventiven Arbeit eine kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen des Wohnungsmarktes notwendig. Aus diesem Grund sind Themen wie die Wohnbauförderung, eine Veränderung des Mietrechts oder der Zugang zu ausfinanzierten Wohnungen ebenfalls im Kontext von Housing First zu sehen.

⁷ So hat das neunerhaus beispielsweise an der Erarbeitung des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets 2014 mitgewirkt und Forderungen zum Thema: „Leistbares Wohnen für alle“ im Rahmen dieses alternativen Budgetentwurfes positioniert. Nähere Infos siehe: <http://www.wege-aus-der-krise.at/zukunftsbudget/das-zukunftsbudget.html>

9 Die interne Schnittstelle zwischen ERST WOHNEN und Sozialarbeit

Zwischen dem Projekt ERST WOHNEN und der Housing First-Sozialarbeit bestehen verschiedene Schnittstellen im operativen Ablauf.

WOHNUNGSVERMITTLUNG

Kooperationsverträge, die im Rahmen von ERST WOHNEN abgeschlossen werden, führen in Folge zu Wohnungsangeboten seitens der Kooperationspartner/Vermieter an das neunerhaus. Hierbei ist der Kontakt zwischen dem Projekt und den jeweiligen Ansprechpersonen der Wiedervermietung bei Vermietern/Hausverwaltung wesentlich, um den Bedarf und das mögliche Angebot abzustimmen.

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass ein Großteil der bisherigen Wohnungen bezugsfertig, jedoch unmöbliert vermietet wurden. Das SozialarbeiterInnen-Team unterstützt in dem Fall nicht nur bei Anträgen auf finanzielle Unterstützung (HibL für Möbelgeld) sondern auch durch die Vermittlung von Spendenmöbeln. Das rasche Erreichen einer wohnlichen Umgebung zeigt sich für die Stabilisierung jedenfalls als förderlich.

Bei einigen Wohnungsangeboten bestand die Notwendigkeit, entweder noch im Vorfeld vor einer Vermittlung an konkrete KlientInnen zu einer Abklärung bzgl. baulichem/technischen Adaptierungsbedarf zu gelangen (im Sinne der Kooperation mit VermieterInnen zählt diese Aufgabe zum Tätigkeitsbereich der Wohnungsakquise/ ERST WOHNEN) oder auch die KlientInnen dabei zu unterstützen, damit trotz eines vorhandenen ausstattungsbezogenen Adaptierungsbedarfes die Wohnung zügig übernommen und bezogen werden kann.

Bezüglich Letzterem konnte auch für eine Wohnung mit tatsächlich hohem Sanierungsbedarf (Elektroleitungen, Malerarbeiten, Boden, ...) das perfekte „Matching“ erreicht werden: für den vermittelten Klienten ist aufgrund seiner finanziellen Situation die günstige Miete (€ 180,00 für 45 m²) eine große Entlastung, aufgrund seiner Ausbildung und handwerklichen Fähigkeiten kann er auf der anderen Seite Adaptierungsarbeiten vornehmen, die für viele andere KlientInnen nicht vorstellbar wären.

Seit dem Frühjahr 2013 besteht außerdem ein „Corporate Volunteering“-Projekt in Kooperation mit der s Bausparkasse, im Rahmen dessen Adaptierungsarbeiten bzw. Sachspendenaktionen organisiert werden. Im Mai 2013 gab es einen ersten Arbeitseinsatz, um eine sanierungsbedürftige Wohnung übernehmen zu können: An zwei Tagen haben sich insg. 6 MitarbeiterInnen der s Bausparkasse insg. etwa 7 Stunden ehrenamtlich betätigt. Allerdings zeigte sich für spezielle technische Fragen der Bedarf an Fachleuten zur Unterstützung der Freiwilligen.

WOHNUNGSBESTAND

Beim aufgebauten Wohnungskontingent ist es erforderlich, die Kooperationen zu den Vermietern in der Schnittstelle zwischen ERST WOHNEN und der Sozialarbeit weiter zu betreuen.

Für die jeweiligen Einzelfälle in den Betreuungen liegt die Zuständigkeit bei den SozialarbeiterInnen des Teams. Es zeigt sich, dass die Ansprechpersonen in den Hausverwaltung schnelle und direkte Kommunikationswege bevorzugen, die so gewährleistet werden können. Im Rahmen des Mietvertrags erhalten sie die Kontaktdaten des/der SozialarbeiterIn, verbunden mit der Einladung bzw. dem Hinweis auf die Abläufe laut Kooperationsvertrag, sich bei Fragen oder Problemen (Mietrückstände, Beschwerden von NachbarInnen, ...) an das Team zu wenden.

Für die grundsätzliche Ebene der Zusammenarbeit zwischen dem Pilotprojekt und den VermieterInnen gilt es, sinnhafte und hilfreiche Strukturen zu entwickeln. Inzwischen konnten beispielsweise Erfahrungen damit gesammelt werden, welche Personen der Hausverwaltung zu informieren bzw. einzubinden sind, damit die Abläufe bei einer Vermietung reibungslos funktionieren können. Die generelle Kommunikationsstrategie für die Kooperation mit den VermieterInnen und Hausverwaltungen ist in Erarbeitung.

KONFLIKTMANAGEMENT BEI MIETRÜCKSTÄNDEN UND BESCHWERDEN

Informations- und Austauschbedarf zwischen Sozialarbeit und Wohnungsakquise besteht zudem für jene Wohnungen, bei denen Mietrückstände oder Beschwerden vorliegen. Eine sozialarbeiterische Verschwiegenheit der dahinterliegenden Krisen/Bedarfe ist einerseits zu gewährleisten, andererseits steht ERST WOHNEN im direkten Kontakt zu den VermieterInnen und wird beispielsweise mit den benannten Problematiken konfrontiert.

Die in der Konzeptphase erstellten Abläufe punkto Mietrückstände wurden im Frühjahr von Wohnungsakquise und Sozialarbeit gemeinsam überarbeitet und aktualisiert.

Die ersten Erfahrungen im Umgang mit Mietrückständen zeigten

- a) im zeitlichen Ablauf: Schnelle Informationen seitens der VermieterInnen/Hausverwaltungen sind für die sozialarbeiterischen Interventionen äußerst hilfreich.
- b) bezogen auf finanzielle Aushilfen: Für das Pilotprojekt sind weitere Klärungen offen, welche finanziellen Geldaushilfen seitens der öffentlichen Hand beantragt werden können oder in welchen Fällen das Pilotprojekt auf private Träger (z.B. Stiftungen) angewiesen ist.

Bei Mietrückständen ist eine aktive Mitarbeit und hohe Kooperationsbereitschaft der KlientInnen jedenfalls erforderlich.

10 Betreuungsprozesse im Housing First-Pilotprojekt

Im Folgenden werden die Kernprozesse der Betreuung und die bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen dargestellt.

DER ZUGANG ZUM PILOTPROJEKT

Die Abklärung bzgl. einer Leistung der Wohnungslosenhilfe, im Rahmen derer auch zum Betreuungsangebot des Housing First-Pilotprojekts zugewiesen werden kann, erfolgt im Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO). In der Praxis kommt es immer wieder zu direkten Anfragen seitens potentieller KlientInnen an das neunerhaus. In solchen Fällen wird neben einer telefonischen Beratung betreffend der Bedarfslage an das bzWO verwiesen.

Bisher gab es insg. 30 Zuweisungen durch das bzWO mit darauffolgendem Erstgespräch im neunerhaus. In allen Fällen wurde die Betreuung nach der Anamnese und einer Reflexion im Team aufgenommen⁸. In drei Fällen endete die Betreuung noch in der Wartezeit auf die Wohnung aufgrund einer anderweitigen Wohnversorgung.

⁸ In bislang 4 Fällen hat sich das Team für einen zweiten sozialarbeiterischen Abklärungstermin bzw. eine zusätzliche medizinische Expertise (Team neunerhausarzt) entschieden und die Betreuung anschließend aufgenommen.

DER BEGINN DER BETREUUNG

Nach Anamnese und einer Teamreflexion erfolgt mit der Aufnahme ins Pilotprojekt der Einstieg in die Betreuungsarbeit.

Die Betreuungsvereinbarung ist in der Folge das Ergebnis einer zwischen AngebotsnutzerInnen und SozialarbeiterInnen ausverhandelten und somit gemeinsamen Bedarfs- und Zielplanung. Auf eine partizipative Aushandlung und Konkretisierung der KlientInnenziele und der daraus resultierenden Interventionen der SozialarbeiterInnen wird folglich größtmöglicher Wert gelegt.

In der ersten Phase nach Betreuungsbeginn wird einerseits das konkrete Unterstützungsangebot auf Basis der Betreuungsvereinbarung und andererseits die Merkmale der künftigen Wohnung erarbeitet (Anforderungsprofil: maximale Miethöhe, ersparter Betrag für Anmietungskosten und zusätzlicher Finanzierungsbedarf, erforderliche Wohnungsgröße und weitere Bedarfe hinsichtlich Ausstattung oder Lage).

Zu diesem Zeitpunkt ist oftmals das konkrete passende Wohnungsangebot noch nicht vorhanden. Die konkreten Bedarfe der Personen auf der Warteliste werden in der Wohnungsakquise (Projekt ERST WOHNEN) und in den Gesprächen mit den VermieterInnen eingebracht.

BETREUUNG IN DER WARTEZEIT

In den meisten bisherigen Betreuungsfällen war es für die KlientInnen möglich, die Wartezeit auf ihr Wohnungsangebot in der bisherigen Unterbringungsform (entweder privat im Familien- oder Bekanntenkreis oder in einem Notquartier bzw. anderer WWH-Einrichtung) abzuwarten. Für die drei Fälle, wo die vorherige Übergangslösung nicht mehr aufrechtzuerhalten war, konnte den KlientInnen über das bzWO eine geeignete Übergangsunterbringung angeboten werden.

Grundsätzlich soll die Wartezeit (bis zum Mietvertrag) möglichst kurz sein. Zwei bis vier Monate erscheinen aus heutiger Projektsicht einerseits als in der Notlage noch zumutbar und andererseits für eine Vorbereitung und Betreuungseinstieg oftmals auch erforderlich.

Abbildung 5: Dauer der Wartezeit bis zum Mietvertrag

Mietvertrag abgeschlossen im ... Monat	Anzahl der jeweiligen Fälle
ersten Monat	3
zweiten Monat	4
dritten Monat	5
vierten Monat	5
fünften Monat	1
sechsten Monat	0
siebten Monat	1
achten Monat	1
neunten Monat	1
zehnten Monat	0
elften Monat	1

In fünf von insgesamt 22 Fällen lag die Wartezeit über diesem Zeitraum – in einem Einzelfall dauerte es elf Monate, bis ein passender Mietvertrag abgeschlossen werden konnte. Aus Projektsicht waren dafür jedoch nicht ausschließlich die Angebote über die Wohnungsakquise ausschlaggebend, sondern auch die spezifischen Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft. So konnte ein bereits im 4. Monat der Wartezeit angebotenes Objekt nicht aufrechterhalten werden, nachdem bekannt wurde, dass das Paar sich in Trennung befand. Aber für die Betreuung gilt es, bei solchen Wartezeiten die Anbindung der KlientInnen in einem geeigneten Ausmaß aufrechtzuerhalten, so dass Motivation und Zielorientierung erhalten bleiben können.

In drei Fällen verging nur ein Monat vom Betreuungseinstieg bis zum Mietvertrag. In diesen Fällen ist von den KlientInnen eine hohe Motivation und Terminverlässlichkeit erforderlich. Seitens der SozialarbeiterInnen besteht der zeitliche Druck darin, neben den Vorbereitungen für die Wohnung auch den Aufbau der Betreuungsbeziehung mit dem Blick auf die gesamte Bedarfslage (Ausverhandlung der Betreuungsvereinbarung) umzusetzen.

DIE WOHNUNGS AUSWAHL

Ein Prozess des Abgleichs von Angebot (passende, hinsichtlich Leistbarkeit und Nutzbarkeit den Kriterien entsprechende Wohnungen) und Nachfrage (Wohnungen entsprechend den Anforderungen seitens der Zielgruppe) konnte mit den ersten Erfahrungen gut entwickelt werden.

Die angebotenen Wohnungen werden im Vorfeld durch eine/n SozialarbeiterIn des Housing-First-Teams besichtigt, um alle relevanten Informationen zur Weitergabe zu erheben. Nach dieser Vorabklärung organisiert der/die betreuende SozialarbeiterIn eine Besichtigungsmöglichkeit für den/die KlientIn.

In Bezug auf eine langfristige Leistbarkeit geht es bei der Entscheidung für ein konkretes Wohnungsangebot darum, dass die Miethöhe ein Drittel des Gesamteinkommens nicht übersteigt und die Anmietungskosten von den künftigen MieterInnen (unter Nutzung allfälliger Förderinstrumente) getragen werden können.

Vorrangig geht es während dieser Phase darum, keine kurzfristige Lösung, sondern vielmehr ein nachhaltiges Angebot zu gewährleisten, dass von den KlientInnen positiv bewertet und dauerhaft genutzt werden kann.

DER EIGENE MIETVERTRAG

Nach dem konkreten Wohnungsangebot und der positiven Entscheidung des/der KlientIn beginnen die Vorbereitungen für den Mietvertrag.

Dabei nimmt die Finanzierung der Anmietungskosten (Kautions, Finanzierungsbeitrag, Mietvertragsvergebührung, etwaige Ablöse) einen wesentlichen Stellenwert ein: gemeinsam mit den KlientInnen wird erarbeitet, welchen Eigenanteil an den Anmietungskosten sie aus Ersparnissen leisten können und welche Unterstützungsleistungen sie darüber hinaus beantragen können.

In allen bisherigen Fällen wurden eingebrachte Anträge auf Kautions bei der MA 40 auf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ positiv entschieden, wobei das Ausmaß der Zuerkennung variierte. Zudem ist auch die Übernahme von Eigenmitteln durch die MA 40 in Verbindung mit einer Abtretungserklärung eine mögliche und hilfreiche Variante für begrenzte Eigenmittelbeträge.

Eine Aufgabe des SozialarbeiterInnen-Teams besteht vor Einzug auch in der anwaltschaftlichen Beratung der KlientInnen hinsichtlich des Mietvertrags und im Einbringen mietrechtlicher Expertise.

Im Monat vor Mietvertragsunterzeichnung war die Kontakthäufigkeit in den meisten Fällen wesentlich höher als im Monat nach der Unterzeichnung.

DIE BETREUUNG IN DER WOHNUNG

Im weiteren Verlauf der Betreuung sind regelmäßige Reflexionen der gemeinsamen Ziele (laut Betreuungsvereinbarung) vorgesehen und wird die Intensität der Betreuung an den vereinbarten Zielen und aktuellen Bedarfslagen angepasst.

Die bisherigen Fallverläufe zeigen die erwartete Bandbreite bzgl. Bedarfslagen, Betreuungsintensität und Themenvielfalt.

Sehr zentral als Betreuungsthema stellt sich die finanzielle Stabilisierung dar. Die Thematik wird jedenfalls vor Mietvertragsunterzeichnung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Leistbarkeit erhoben und analysiert, die Möglichkeit zu einer nachgehenden Stabilisierung bietet sich nach Wohnungsübernahme u.a. mit der Vermittlung zur Schuldnerberatung für beispielsweise einen Privatkonkurs.

Gesundheitsthemen werden seitens der KlientInnen am häufigsten dann aktiv und ab Beginn der Betreuung eingebracht, wenn diese das subjektive Wohlbefinden massiv beeinträchtigen. In diesen Fällen ist oftmals die medizinische Versorgung gegeben und kann trotz der Phase der Wohnungslosigkeit und Übersiedlung aufrechterhalten werden. Mit der Stabilisierung in den eigenen Wohnungen können zudem Präventionsthemen oder etwaiges Suchtverhalten angemessen thematisiert werden. Die Vermittlung zu weiteren Angeboten wie z.B. Psychotherapie oder psychiatrische Behandlung war in einigen Fällen hilfreich.

Verschiedene Situationen, Krisen oder Themen stehen in einer ganzheitlichen Betrachtung der Bedarfslage im direkten Zusammenhang mit der nachhaltigen Wohnungssicherung. So stellte beispielsweise eine Paarkrise mit akuten Trennungsabsichten die betroffenen KlientInnen vor die Frage, welche Folgewirkungen dies für die Wohnung und den Erhalt des Mietvertrags hat. In einem anderen Betreuungsfall zeigen sich Unterstützungsbedarfe im Bereich der Alltagsgestaltung mit einem höheren zeitlichen Aufwand. Es gilt für die jeweilige Betreuung herauszuarbeiten, welche Bedarfe davon direkt abgedeckt werden können und wann eine Vermittlung erforderlich und hilfreich ist, um auch eine langfristige Versorgung zu bieten.

VORGEHENSWEISE BEI BESCHWERDEN UND MIETRÜCKSTÄNDEN

Die Kooperation zwischen neunerhaus und VermieterInnen sieht vor, dass die SozialarbeiterInnen bei Mietrückständen oder Beschwerden durch die Hausverwaltung informiert werden. Die sozialarbeiterische Aufgabe besteht in diesen Fällen darin, den KlientInnen proaktiv ein rasches Unterstützungsangebot zu unterbreiten, gemeinsam die Sachlage zu analysieren und an einer zufriedenstellenden, realistisch umsetzbaren Lösung zu arbeiten.

Unbestritten ist, dass sich die Zielgruppe des Housing-First-Pilotprojekts – nach der vorangegangenen Delogierung und Wohnungslosigkeit – hinsichtlich der Wohn-Integration in einem Veränderungs- und Lernprozess befindet, der im Rahmen der Betreuung sozialarbeiterisch begleitet werden muss.

Erfreulicherweise übernehmen die KlientInnen nach Absprache und Vorbereitung mit der/dem SozialarbeiterIn in der ersten Phase zumeist selbst die Kommunikation mit ihrer Hausverwaltung.

Eine besondere Herausforderung zeigt sich in dem Zusammenhang mit Mietrückständen dann, wenn KlientInnen durch persönliche Krisen den Fokus auf Wohnungssicherung nicht

aufrechterhalten können bzw. in jenen Fällen, wo der Mietrückstand mit einem Kontaktrückzug einhergeht.

Bislang konnten für alle Mietrückstände realistische Zahlungsvereinbarungen getroffen bzw. hilfreiche Interventionen wie z.B. die Vermittlung eines Betreuten Kontos oder die Direktanweisung der Wohnbeihilfe getätigt werden, sodass die Zahlungsrückstände aktuell entweder bereits behoben oder die Rückzahlungen im Laufen sind (aktuell vier Fälle).

DIE BEENDIGUNG DER BETREUUNG

Für das Betreuungsende sind mehrere Szenarien möglich: KlientInnen können übereinstimmend mit dem/ der SozialarbeiterIn beschließen, die Betreuung zu beenden, weil die vereinbarten Arbeitsziele erreicht sind. Durch die KlientInnen kann die Betreuung zudem ohne Auswirkung auf den Mietvertrag einseitig beendet werden (persönlich bzw. schriftlich oder nach Verstreichen einer mehrwöchigen Frist). Durch das neuerhaus erfolgt eine einseitige vorzeitige Beendigung der Betreuung ausschließlich bei Ausübung körperlicher und/oder verbaler Gewalt gegenüber MitarbeiterInnen. Ein Auszug aus der Wohnung oder die Kündigung des Mietvertrags stellt für die Betreuung keinen Beendigungsgrund dar.

Idealtypisch wird das Betreuungsende langfristig gemeinsam geplant bzw. vorbereitet, sodass ein gelungener Ausstieg gewährleistet werden kann.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurde – nach Mietvertragsunterzeichnung und Einzug – eine Betreuung seitens der Klientin durch den Abbruch des Kontakts zum SozialarbeiterInnen-Team beendet. In drei weiteren Fällen endete die Betreuung in der Wartezeit (beide Male konnte die Wohnproblematik anderweitig gelöst werden, ohne weiteren Unterstützungsbedarf bzw. Betreuungsinteresse seitens der KlientInnen).

Die Intensität der einzelnen Betreuungen ist sehr unterschiedlich und einige Fälle sind nach etwa einem Jahr Unterstützungsangebot in der Phase des gemeinsamen Abschlusses der Betreuung.

NACHFOLGENDE UNTERSTÜTZUNG BEI KRISEN

Die KlientInnen sind auch nach Betreuungsende explizit eingeladen, die SozialarbeiterInnen in Krisensituationen zu kontaktieren. Dies könnte z.B. bei Mietrückständen bzw. drohender Delogierung der Fall sein.

Mit dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe als zuweisende Stelle wurde auf struktureller Ebene der Prozess dafür geklärt, dass ein Wiedereinstieg bei Krisen unmittelbar und ohne bürokratische Hürden für den/die KlientIn erfolgen kann.

Bislang gibt es keine praktischen Erfahrungen mit Wiederaufnahmen von ehemaligen KlientInnen.

11 Implementierung der fachlichen Standards in die Betreuungsarbeit

EIN PROZESSUALES GESCHEHEN ...

... dessen Basis der Aufbau einer gelungenen bzw. gelingenden, also konstruktiven (Betreuungs-) Beziehung bildet.

Diese kann vor Allem unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt(en) der AngebotsnutzerInnen, der darin verankerten Ressourcen und Hemmnisse, sowie schließlich über größtmögliche Partizipation hinsichtlich aller Phasen des Betreuungsprozesses, als Basis für die gemeinsame und gleichberechtigte Definition der aktuellen Bedarfslage(n), sowie als Voraussetzung für die gemeinsame Planung von Interventionsmöglichkeiten, aufgebaut werden (vgl. Thiersch 1992: 129ff). Da sich in Kapitel 3 bereits eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem lebensweltorientierten Konzept im Housing-First-Kontext findet, soll an dieser Stelle jedoch nicht näher auf diese Thematik eingegangen werden.

Aktive Teilhabe am Beratungsprozess impliziert, dass die AngebotsnutzerInnen u.a. Gestaltungsmacht, Selbstsorge und Verantwortung wiedererlangen bzw. wahrnehmen können. Somit ist auch Partizipation bzw. Teilhabe als prozessuales Geschehen zu verstehen; beides wird nicht vorausgesetzt, sondern muss oft erst gemeinsam erarbeitet werden, was im Zuge des gemeinsamen In-Beziehung-Tretens stattfinden kann, wobei der Aufbau einer tragfähigen (Betreuungs-)Beziehung auf lebensweltorientierten Bezugspunkten wie Ressourcenorientierung, Selbstermächtigung, Flexibilität, Akzeptanz, Transparenz, Offenheit, Wertschätzung, ... beruht.

Im Wechselspiel zwischen Dialog und Partizipation können so Interventionsplanungen entstehen, die umso wirksamer sind, da sie im Zuge eines „Aneignungsprozesses“ erarbeitet wurden.

Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise die in der Betreuungsvereinbarung verankerten Zielsetzungen gemeinsam erarbeitet und festgehalten werden. Diese Ziele stellen, in weiterer Folge, keine Konstanten dar, sondern unterliegen Veränderungsprozessen, werden also im weiteren Betreuungsverlauf gemeinsam reflektiert und ggf. angepasst. Es geht hierbei seitens der AngebotsnutzerInnen nicht darum, den Betreuungsverlauf- bzw. das Betreuungsangebot durch eine Unterschrift zu legitimieren und sich diesem auszuliefern, sondern vielmehr zielt dieses Vorgehen, im Sinne der Teilhabe und Aktivierung, auf eine gleichwertige und ausgewogene Verteilung von Gestaltungsmacht ab.

Da Partizipation voraussetzt, dass es überhaupt Raum und Möglichkeit für Veränderung gibt, steht sie in einem Widerspruch zur bloßen Exekution „wirksamer“ Programme (Ziegler 2012: 100). Dies legt nahe, dass Partizipation in einem Setting, welches Wohnungsangebot und Betreuung koppelt, kaum bzw. nur sehr geringgradig möglich ist.

Relevant für das Entstehen partizipativer Prozesse ist, wie in den Grundprinzipien zu Housing First verankert, folglich und u.a. die Trennung von Wohnverwaltung und psychosozialer Betreuung. Durch diesen Schritt wird die Sozialarbeit von diversen Sanktionspflichten bzw. Sanktionsmöglichkeiten, wie z.B. Hausverbote, unangemeldete Besuche, entbunden und so in ihrer (oft hindernden) Begrenzungsmacht eingeschränkt, was dazu führt, dass vermehrt Raum für gleichberechtigte, dialogische Verhandlungsprozesse entstehen kann. In der Umsetzung bedeutet dies, dass es einerseits eine Geschäfts- bzw. Vertragsbeziehung zwischen AngebotsnutzerInnen und VermieterInnen gibt, auf die die Sozialarbeit kaum Einfluss hat. Unabhängig davon besteht andererseits eine, auf einer Vereinbarung beruhende, Betreuungsbeziehung zwischen der Sozialarbeit und den AngebotsnutzerInnen.

Überschneidungen beider Beziehungen finden vorrangig bei Mietrückständen und/oder Beschwerden statt. In solchen Fällen kann die Sozialarbeit vermittelnd und unterstützend intervenieren. Um Transparenz zu gewährleisten, ist dieses Procedere in der Betreuungsvereinbarung genau definiert und wird nicht ohne Rücksprache mit den AngebotsnutzerInnen in die Wege geleitet. Zudem unterstützt die Sozialarbeit bei sämtlichen bürokratischen Anforderungen rund um Mietvertragsunterzeichnung, Anmietung und den daraus resultierenden Kosten. Diesem Themenkomplex wird im Kapitel „Schnittstellen“ jedoch gesondert Aufmerksamkeit gewidmet.

An dieser Stelle bietet sich die Einführung eines weiteren Grundprinzips des Housing-First-Pilotprojekts an: der direkte Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen. Hierbei wird die Möglichkeit eines eigenen Hauptmietvertrags nach dem MRG nicht an den Nachweis/Beweis der Wohnfähigkeit geknüpft und ist auch nicht an Bedingungen bzw. Sanktionen gebunden.

Primär relevant ist vielmehr, dass eine passende und leistbare Wohnung unmittelbar und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden kann, wobei der Prozess der Wohnungssuche und Wohnungsaneignung sozialarbeiterisch begleitet wird.

In der Praxis bedeutet das die Sichtung, Bewertung und ggf. Regulierung der aktuellen Finanzlage der AngebotsnutzerInnen, sowie das gemeinsame Erarbeiten einer leistbaren Obergrenze bezogen auf die Mietpreishöhe. Definitive Ausschlusskriterien (z.B. keine Barrierefreiheit bei gegebenen körperlichen Einschränkungen) hinsichtlich der zukünftigen Wohnung werden ebenfalls berücksichtigt. Sobald ein diesem Anforderungsprofil entsprechendes Objekt angeboten werden kann, wird (nach Wohnungszusage durch die AngebotsnutzerInnen) gemeinsam und ohne weitere Auflagen hinsichtlich der Wohnfähigkeit auf den Abschluss des Mietvertrages hingearbeitet.

In den Betreuungsphasen vor, während und nach dem Einzug gilt die Maxime der flexiblen Unterstützungs- bzw. Beratungsangebote für die jeweils individuellen Bedarfslagen.

Die NutzerInnengruppen des HF-Projektes sind vielfältig hinsichtlich ihrer Betreuungsbedarfe und können zudem auf die unterschiedlichsten Vorerfahrungen mit den sozialen Dienstleistungen des Hilfesystems zurückgreifen. Dementsprechend muss jede professionelle Betreuungsbeziehung individuell gestaltet werden; standardisierte, normierte und scheinbar passgenaue Interventionen würden Gefahr laufen, die eigentliche Bedarfslage zu übersehen (vgl. Tainio/Fredriksson 2009: 191) oder aber auch „It is not only a Question of a New Way of Thinking about Homelessness, it s also the Challenge of Providing Services for Homeless People that Meet their Needs, not the Needs Service Providers“(Knutagard/Kristiansen 2013: 108).

Als letzter Aspekt der fachlichen Standards in der Betreuung soll die Förderung sozialer Inklusion Erwähnung finden. Da die Umsetzung der Betreuungsstandards, wie bereits mehrmals erwähnt, als prozesshaftes (und oft zirkuläres) Geschehen zu betrachten ist, hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Frage nach sozialer Inklusion erst nach der Bearbeitung dringlicherer Bedarfslagen Raum einnehmen kann bzw. oft erst nach diesem Zeitpunkt erstmals von den AngebotsnutzerInnen artikuliert wird.

Konkret bedeutet dies, dass Freizeitgestaltung, die Teilnahme an Gruppenaktivitäten oder überhaupt Interesse an sozialräumlichen Angeboten erst dann zum Thema wird, nachdem die existenzsichernden Bereiche (Wohnen, Arbeit, finanzielle Sicherung, ...) bereits erfolgreich bearbeitet werden konnten. Soweit es möglich ist, werden jedoch bereits im Vorfeld erleichternde Bedingungen geschaffen. So wird beispielsweise bei der Wohnungsauswahl darauf geachtet, dass ein Kindergarten- oder Schulwechsel vermieden werden kann. Generell ist zu sagen, dass die Verweildauer der meisten NutzerInnen im Projekt aktuell noch zu gering ist, um schlüssige Aussagen zur Umsetzung von Maßnahmen zur sozialer Inklusion ins umliegenden Gemeinwesen treffen zu können. Diese und weitere spannende Erkenntnisse werden im Laufe der nächsten Monate erwartet.

12 Falldarstellung

In den nun folgenden Absätzen soll versucht werden, die Umsetzung der oben angeführten und erörterten Grundprinzipien des Housing First-Konzepts anhand eines konkreten Fallbeispiels aus der Praxis darzustellen.

Frau X. wurde im März 2013 erstmalig und nach Zuweisung durch das Beratungszentrum für Wohnungslosenhilfe (bzWO) persönlich bei uns vorstellig, nachdem sie sich bereits im Februar telefonisch über das Projekt informiert und sich dann in Eigeninitiative an das bzWO gewandt hatte. Frau X. wohnte zum damaligen Zeitpunkt (und dies bereits seit längerem) prekär bei einer Freundin. Innerhalb der Kernfamilie waren keine Ressourcen auszumachen, da diese den Kontakt zu Frau X. gänzlich abgebrochen hatte. Bereits im Zuge des Erstgesprächs stellte sich heraus, dass Frau X. sehr vorsichtig, zurückhaltend und abgegrenzt im Kontakt war, was auf bereits erfahrene und negativ prägende soziale Interaktionen zurückgeführt werden konnte.

Folglich war klar, dass dem Aufbau der Betreuungsbeziehung besondere Aufmerksamkeit gelten musste und es vorrangig relevant war, die diesbezüglichen Grenzen von Frau X. zu erfahren bzw. zu erfragen, damit diese in weiterer Folge respektiert werden konnten.

So wurden nicht nur die Rahmenbedingungen der Betreuungsbeziehung (Wann, warum, wo?; Wie oft trifft man sich?) gemeinsam festgelegt, sondern auch Themen wie Betreuungsintensität, Betreuungsinhalte und Betreuungsziele konnten im gegenseitigen Austausch erarbeitet und reflektiert werden, sodass innerhalb weniger Wochen eine produktive, gleichberechtigte und auf Vertrauen und Wertschätzung basierende Betreuungsbeziehung zu Frau X. aufgebaut werden konnte.

In der gemeinsamen Reflexionsphase über die potentielle Eignung eines ersten Wohnungsangebotes stellte sich dieses Objekt als eher unpassend heraus, da es aufgrund seiner abgelegenen Lage bei Frau X. starke Gefühle der Isolation, Angst und Abgeschiedenheit hervorrief. Nachdem dies nicht die günstigsten Voraussetzungen für einen dauerhaften und stabilisierenden Verbleib in der Wohnung zu sein schienen, erfolgte ein weiteres Angebot nur wenige Tage später.

Bei der gemeinsamen Besichtigung der Wohnung zeigte sich Frau X., die noch nie zuvor selbständig gewohnt hatte und dementsprechend unsicher war, sehr interessiert, aber dennoch befangen, da sie sich vielen Unklarheiten gegenüber sah und viele Fragen hatte, die aber im gemeinsamen Gespräch mit der Hausbesorgerin und dem Vermieter zufriedenstellend geklärt werden konnten. Die Mietvertragsunterzeichnung fand auf Wunsch von Frau X. begleitet statt.

Nachdem die Betreuungsziele zur Wohnungsübernahme gemeinsam erreicht werden konnten, geht es aktuell neben dem Ziel der langfristigen Wohnungssicherung vorrangig darum, Frau X. im aktiven und selbständigen Umgang mit Ämtern und Behörden zu unterstützen und zu stärken. Des Weiteren steht die Orientierung am Arbeitsmarkt und eine diesbezügliche Vermittlung an Unterstützungsangebote im Vordergrund.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Frau X. durch aktive Einbindung in die Prozesse rund um Wohnungsauswahl und Anmietung nicht nur in ihrer Selbstsorge und ihrem Selbstwert bestärkt werden, sondern auch mit zusätzlichen Ressourcen wie Wissen, praktisches Know-How, etc. ausgestattet werden konnte. In der Praxis zeigt sich, dass bedarfsorientierte Sozialarbeit, die dem lebensweltorientierten Ansatz folgt und zudem flexible Unterstützung/Beratung bieten kann, das Potential hat, neue Ressourcen der AngebotsnutzerInnen zu erschließen und alternative Bewältigungsstrategien sowie mittelfristige tragfähige Lebenskonzepte zu generieren.

13 Externe Schnittstellen

Als wesentliche externe Schnittstellen sind vorrangig das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe als zuweisende Stelle, die Sozialreferate der MA 40 und die VermieterInnen bzw. ihre beauftragten Hausverwaltungen zu nennen. Zudem besteht eine häufige Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung aufgrund der vorhandenen Bedarfslagen der KlientInnen. Auf die Zusammenarbeit mit den VermieterInnen bzw. Hausverwaltung wurde aufgrund der Schnittstellenthematik im Kapitel 9 näher eingegangen, hier folgt nur noch eine kurze Zusammenfassung.

BERATUNGSZENTRUM WOHNUNGSLOSENHILFE (BZWO)

Zuweisungen an das Housing-First-Projekt erfolgen ausschließlich über das bzWO.

Aus diesem Grund besteht ein intensiver Austausch mit den zuständigen Case ManagerInnen des Beratungszentrums. Auf operativer Ebene bedeutet dies die Bekanntgabe freier Housing First-Wohnungen bzw. Betreuungskapazitäten an das bzWO. In weiterer Folge trifft das bzWO eine Vorauswahl potentieller KlientInnen und stattet diese mit einer schriftl. Zuweisung zu einem Erstgespräch im Pilotprojekt aus. Nach erfolgtem Erstgespräch mit den vermittelten KlientInnen erfolgt seitens des Housing First-Teams eine Rückmeldung hinsichtlich der Aufnahmeentscheidung an das bzWO und an die KlientInnen. Im weiteren Verlauf wird dem bzWO die gemeinsam erarbeitete Betreuungsvereinbarung übermittelt, sowie ein erstes Rückmeldeformular (Grad der Zielerreichung) nach drei Monaten. Eine weitere Rückmeldeschleife erfolgt sieben Monate später. Des Weiteren wird der Beginn eines Mietverhältnisses, oder aber auch die Notwendigkeit einer Übergangslösung an das bzWO kommuniziert.

Auf struktureller Ebene findet regelmäßiger Austausch bezüglich der Zuweisungen spezifischer Fall-Konstellationen statt.

MA 40

Die Kooperation mit der MA 40 und den einzelnen Sozialzentren konnte im Zuge der ersten Erfahrungen in ihren Abläufen optimiert werden.

Anmietungskosten (v.a. Kautionen, Mietvertragsvergebühung und Möbelgeld) können als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ übernommen werden. Eventuell anfallende Finanzierungsbeträge bei Genossenschaftswohnungen können in begrenztem Umfang übernommen werden, wobei die Übernahme an die Unterzeichnung einer Abtretungserklärung geknüpft ist. Dies bedeutet, dass die Summe des Finanzierungsbeitrages nach Auszug, Anspruchsverlust, etc. an die MA 40 retourniert wird.

Möbelgeld wird, je nach Personenkonstellation der AngebotsnutzerInnen, in einer Höhe von bis zu € 1.500,00 ausbezahlt. Weiters steht im Raum, dass eventuelle Betriebskostenrückzahlungen, die sich im Vorjahr und somit unter den VormieterInnen ergeben haben, ebenfalls von der MA 40 übernommen werden können.

VERMIETERINNEN/HAUSVERWALTUNGEN

Die bisherigen Lernerfahrungen in den Kooperationen mit den Hausverwaltungen ergaben sich vorrangig aus der Zusammenarbeit bei den Wohnungsübernahmen und in späterer Folge bei der

Unterstützung der KlientInnen hinsichtlich Instandsetzungsfragen bzw. bei etwaigen Mietrückständen.

Eine Herausforderung für das Team besteht darin, die Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Hausverwaltungen zu erfassen. Oft sind mehrere MitarbeiterInnen, in jeweils unterschiedlichen Belangen, mit den einzelnen MieterInnen befasst. Daraus ergeben sich vereinzelt Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen Arbeitsbereiche und/oder Zuständigkeiten der involvierten Personen, was wiederum zu Hindernissen und Herausforderungen innerhalb der gemeinsamen Kommunikationsstrategie führen kann. Eventuelles Optimierungspotential des Informationstransfers wird gegenwärtig geklärt.

SCHULDNERBERATUNG

Ein Schwerpunkt der Betreuung ist im Bereich der finanziellen Stabilisierung zu sehen. Hinsichtlich einer langfristigen Wohnungssicherung betrifft dies auch die Aufarbeitung und Regulierung etwaiger Schulden. Durch die Anbindung des Projekts über das Finanzcoaching der Schuldnerberatung kann die Anmeldung und Terminvergabe für die KlientInnen sehr rasch erfolgen. Zudem zeigte sich in einigen Fällen der Bedarf, die KlientInnen zu ihren ersten Terminen bei der Schuldnerberatung und den weiteren Prozess zu begleiten.

Eine weitere Zusammenarbeit betrifft das Angebot des „Betreuten Kontos“. Im bisherigen Verlauf konnten zwei Personen durch die Installierung eines Betreuten Kontos in einer schwierigen Phase der Wohnungssicherung unterstützt werden.

14 Schnittstelle zur externen Evaluierung

Bislang wurden neun KlientInnen erfolgreich für die Teilnahme an der Evaluierung angefragt. Nicht alle grundsätzlich vorgesehenen KlientInnen stimmen den Befragungen auch zu bzw. gilt es auch, für die Anfrage im Verlauf des Betreuungseinstieges den passenden Zeitpunkt zu finden. Die Vorauswahl wird seitens der Projektleitung auf Basis der definierten AdressatInnen-Gruppen getätigt. Wenn die AngebotsnutzerInnen der Teilnahme und damit der Befragung zustimmen, erfolgt die weitere Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung direkt über L&R Sozialforschung.

Zeitgleich mit den KlientInnen-Interviews (bisher sechs Interviews) wird die Sicht der BetreuerInnen schriftlich eingeholt. Dieser Fragebogen ist jedenfalls auch im Sinne einer Selbstreflexion mit einem direkten Nutzen für den/die jeweilige SozialarbeiterIn zu sehen.

In einem Workshop im August 2013 präsentierte L&R Sozialforschung dem SozialarbeiterInnen-/Projekt-Team erste Ergebnisse und Thesen aus den Befragungen und Erhebungen. Diese Ergebnisse bieten eine wertvolle Basis für Reflexion und die fachliche Weiterentwicklung in der Betreuung.

Die ersten Rückmeldungen zeigten beispielsweise, dass die Trennung von Mietvertrag und Betreuung samt ihren Schnittstellen klar und transparent an die KlientInnen vermittelt werden kann. Die befragten KlientInnen schätzen zudem die Flexibilität im Beratungs-/Betreuungsangebot – als Ressource, die einfach erreichbar ist, aber ohne Druck hinsichtlich „Berichten müssen“. Zu weiteren Reflexions- und Bearbeitungsthemen zählen Rückmeldungen über die (schwierige) Länge der Wartezeit bzw. betreffend der Betreuungsvereinbarung, wo möglicherweise eine noch höhere Partizipation erzielt werden kann. Im September 2013 liegt ein erster Zwischenbericht der externen Evaluierung durch L&R Sozialforschung vor.

15 EU-Forschungsprojekt zu sozialer Innovation

Das neunerhaus Pilotprojekt „Housing First“ wurde im Spätsommer 2013 als Ausgangspunkt für eine Fallstudie für das EU-geförderte Forschungsprojekt ImPRovE ("Poverty Reduction in Europe: Social Policy and Innovation"; <http://improve-research.eu>) ausgewählt.

Im Rahmen des Forschungsprojekts ImPRovE, das zur Politikentwicklung im Bereich Armuts- und Ungleichheitsreduktion in Europa beitragen möchte, werden von September 2013 bis Oktober 2015 unter anderem 30 Fallbeispiele sozialer Innovation untersucht. Soziale Innovationen werden dabei als lokal verankerte Praktiken verstanden, die arme und sozial exkludierte Personen darin unterstützen, vom Markt und vom nationalen Wohlfahrtsstaat nicht erfüllte soziale Bedürfnisse zu befriedigen. Als alternative Form sozialer Intervention werden soziale Innovationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Unternehmen oder lokalen Verwaltungen getragen. Sie ermöglichen soziales Lernen, kollektives Handeln und Bewusstseinsbildung. Die Initiativen sind "bottom-linked": Sie sind mit den Lebenswelten und Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung vertraut, vernetzen sich aber auch auf übergeordneter Ebene. Als Innovation gilt, dass in einem spezifischen Kontext neue Prozesse, Methoden oder Instrumente erprobt werden.

In einer ersten Fallauswahl untersucht das Team der Wirtschaftsuniversität Wien vier bis fünf innovative Projekte in Österreich. Zu diesem Zweck werden primär Dokumente ausgewertet und Interviews mit zentralen Projektbeteiligten (Projekträger(n), Fördermittelgeber(n), Zielgruppe,...) geführt. Im Sinne eines transdisziplinären Forschungszugangs werden die vorläufigen Ergebnisse der Fallanalysen zunächst in einem kurzen Bericht zusammengefasst und mit den untersuchten Initiativen in Fokusgruppen reflektiert; anschließend werden sie auch relevanten europäischen Netzwerken zugänglich gemacht. Schlussendlich sollen auf der Grundlage der Fallauswertungen auch Empfehlungen zur besseren Abstimmung der EU-Strategie 'Europa 2020', der Europäischen Sozialagenda und der Kohäsionspolitik formuliert werden.

16 Quellen

BGBl. III, Nr. 155 (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Übersetzung). Online unter: www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/konv_txt_dt_bgbl.pdf [09.09.2013]

Busch-Geertsema, Volker (2011): Housing First. Ein vielversprechender Ansatz in der Wohnungslosenhilfe. In: Widersprüche. Heft 121.

Busch-Geertsema, Volker (2012): The Potential of Housing First from a European Perspective. In: European Journal of Homelessness. Vol. 6. Nr. 2. S. 209-216.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (Hrsg.) (2013): Zentrale Aspekte aus Sicht der Wiener Wohnungslosenhilfe zum Thema „Leistbares Wohnen“ und „Soziale Inklusion am Wohnungsmarkt“. Wien.

Droste, Thomas (2000): Leitlinien für die Enthospitalisierung schwer geistig behinderter Menschen aus der Psychiatrie. Ein Resümee der bisherigen Entwicklungen. Geistige Behinderung. 2000/Nr. 2. S. 125-137.

Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft (2012): Gemeinsame europäische Leitlinien für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Lokalen Gemeinschaft. Online unter: www.deinstitutionalisationsguide.eu

- Forster, Rudolf (2000): Die vielen Gesichter der Deinstitutionalisierung – soziologisch gedeutet. Psychiatrische Praxis. 27, Sonderheft Nr. 2. S. 539-543. -> noch nicht dabei!
- Foucault (2005 [1961]): Wahnsinn und Gesellschaft: Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Suhrkamp. Frankfurt.
- Goffman, Erving (1973):Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp. Frankfurt.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Juventa Verlag. Weinheim, München. S. 13-40.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Juventa Verlag. Weinheim, München. S. 13-40.
- Halbartschlager, Claudia/Hammer, Elisabeth/Kufner, Jonathan/Reiter, Markus (2011): „Housing First“ in Wien. Verein neunerhaus. Wien. Online unter: www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Medizinische_Versorgung/Wohnen/Housing_First_final.pdf [29.08.2013]
- Halbartschlager, Claudia/Hammer, Elisabeth/Martinsson, Sofia/Zierler, Andrea (2012): Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Endbericht. Wien. Online unter: http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20121128_housing_first_wiener_modell.html [18.09.2013]
- Hanes, Andreas (2011): Gemeindepsychiatrie und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, 463-469.
- Hoffmann, Claudia (1998): Enthospitalisierung oder Umhospitalisierung? Am Beispiel der neuen Länder. In: Theunissen, Georg (Hrsg.): Enthospitalisierung – ein Etikettenschwindel?: neue Studien, Erkenntnisse und Perspektiven der Behindertenhilfe. Klinkhardt. Bad Heilbrunn.
- Knutagard M./Kristiansen A. (2013):Not by the book: The emergence and translation of housing first in sweden. In: European journal of homelessness. Volume 7. No 1. S. 93-115. Online unter: <http://feantsaresearch.org/IMG/pdf/feantsa-ejh-7-1-final.pdf>
- Taino H./Fredriksson P. (2009):The finnish homelessness strategy: from a „staircase“ model to a „housing first“ approach to tackling longterm-homelessness. In: European journal of homelessness. Volume 3. Dezember 2009. S. 181-199. Online unter: http://feantsaresearch.org/IMG/pdf/feantsa_ejh_v3_12-2009.pdf
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit- Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Thiersch, Hans (1995): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Juventa Verlag. Weinheim, München.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Köngeter, Stefan (2002): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner: Grundriss Soziale Arbeit. Leske+Budrich. Opladen. S. 161-178.
- Tsemberis, Sam/Gulcur, Leyla/Nakae, Maria (2004): “Housing First”, Consumer Choice, and Harm Reduction for Homeless Individuals With a Dual Diagnosis. In: American Journal of Public Health. Vol. 94. S. 651-655.
- Wienberg, Günther (2008): Gemeindepsychiatrie heute – Erreichtes, aktuelle Herausforderungen und Perspektiven. In: Sozialpsychiatrische Informationen 1, 2-13.
- Wolf, Andreas (2011): Wohnungslosigkeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, 1756-1764.
- Ziegler, Holger (2012): Wirkungsforschung über Allianzen von Evaluation und Managerialismus und die Möglichkeit erklärender Kritik. In: Schimpf Elke/ Stehr Johannes(Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche - Kontextbedingungen- Positionierungen – Perspektiven. Springer VS, Wiesbaden, 93-105.